



die Schlagfertigkeit und Kriegstüchtigkeit der Armee nicht Schaden leiden.  
Wenigstens verhält es sich mit den angeforderten 13 Stellen für pensionierte Regimentskommandeure bei Bezirkskommandos. Bei den 13 Bezirkskommandos, deren Kommandeure zurzeit im Detailkommandeuramt stehen, handelt es sich darum, an ihre Spitze Offiziere im Range eines Regimentskommandeurs zu stellen. Es sind dies solche Bezirke, die in den letzten Jahren einen besonders stark und stetig anwachsenden Zugang an Mannschaften, insbesondere auch Offiziere, aufweisen, und wenn auch der heutige Zustand vielleicht ohne allen folgenreichen Schädigung für die Armee noch für ein weiteres Jahr ertragen werden kann, so wird dies mit der Durchführung der Nachfolge nicht länger möglich sein. Die Arbeitslast dieser Bezirkskommandos — und damit ihre Bedeutung — wird dann eine solche beträchtliche Steigerung erfahren, daß die Besetzung mit Offizieren im Regimentskommandeuramt unumgänglich nötig werden wird.

### Dem Frieden entgegen.

Die Ansicht, daß am Dienstag schon der Präliminarfrieden abgeschlossen werden würde, ist nach der „N. v. G.“ noch ohne amtliche Bestätigung. Es wird aber darauf hingewiesen, daß die Großmächte bemüht sind, die der Unterzeichnung noch entgegenstehenden Hindernisse möglichst rasch aus dem Wege zu räumen. Eine Berücksichtigung der von den Militärs des Balkanbundes geäußerten Wünsche konnte, soweit es sich um redaktionelle Anordnungen des bisherigen Entwurfs handelt, vielleicht erfolgen. Dagegen ist nicht anzunehmen, daß die Großmächte der Einfügung neuer besonderer Klauseln in den bereits feststehenden Text des Entwurfs zum Präliminarfrieden zustimmen werden.

Wie aus London verlautet, erhielt Staatssekretär Gen Freitag aus türkischer Seite eine Mitteilung, die zu dem Glauben berechtigt, daß die türkischen Vorkläge nicht derart sind, daß sie ein baldiges Uebereinkommen verhindern. Infolgedessen herrscht unter den Vertretern der verbündeten Balkanstaaten wieder eine optimistische Stimmung. Einer von ihnen sagte zu einem Vertreter des russischen Bureaus: Wir dürfen hoffen, daß der Friede Anfang nächster Woche unterzeichnet werden wird.

### Griechenland und Bulgarien.

Die „Agence d'Athènes“ meldet: Das Gericht, das Verleumdungen in Athen, Gaballa und andere von den Bulgaren beliebte Punkte anzufragen, ist unrichtig. Die griechische Regierung hat die Gewißheit, daß die letzten Konflikte, obwohl sie ernst waren, keine weiteren Folgen haben werden. — Der Abzug von Griechenlands nach der Konferenz von Jassy abgelehnt, wo er mit dem Ober der ersten Verhandlungen die Lage prüfen und berathen wird, mit den Bulgaren ein Uebereinkommen zur Schaffung einer neutralen Zone von großem Umfange zu treffen, um für die Zukunft neue Zusammenstöße zu vermeiden.

### Die Balkanverbündeten gegen Bulgarien.

Das belgradische Regierungsorgan „Samoubrado“ kritisiert in seinem Tone das Verhalten Bulgariens, welches durch seinen Delegierten Dr. Danov den Verbündeten, Serbien, Griechenland und Montenegro, die Unterfertigung ihrer verbindlichen Anträge bei der Londoner Friedenskonferenz entzogen habe. Dieses Vorgehen sei um so bedauerlicher, als hierdurch der Balkanbund geschwächt werde. Bulgarien, für dessen Interessen sich der gesamte Balkanbund eingesetzt habe, erwidere heute seinen Verbündeten, daß es für deren Anträge kein Interesse besitze, obwohl die Unterfertigung derselben Bulgarien ungleichmäßig weniger Opfer auferlegen würde, als die Verbündeten für ihre bewiesene Solidarität mit Bulgarien zu tragen hätten. Der Sofioter serbische Gesandte Dr. Salowitsch ist nach Sofia zurückgekehrt.

### Es wird „wieder Blut vergossen“.

Wie die Wiener „Neuzeit“ meldet, haben die Malifloren-Kämpfe, Kroatien, Serbien, Montenegro und Serbien an die Großmächte ein Memorandum überreicht, in dem sie gegen die Unterzeichnung von Albanien protestieren und fordern, daß diese fünf Stämme wie bisher ungeteilt mit Albanien verbleiben.

## Victoria Luise, Prinzessin von Preußen.

### Von der Wiege bis zum Traualtar.

Am 13. September 1892, im fünften Jahre seiner Regierung, wurde dem deutschen Kaiser Wilhelm I. von seiner Gemahlin, der Kaiserin Auguste Victoria, nach sechs bestehenden Söhnen ein beherzigtes Töchterchen geschenkt. Am 21. Jahre lang ist sie der Sonnenstrahl des erstgeborenen Kindes gewesen, die junge Prinzessin, an der sich nach das Mädchen erfüllt, Vater und Mutter zu verlassen, um an der Seite des Mannes, dem sie Herz und Hand gewährt, eines eigenen Hausstandes Begründerin zu werden.

Am 22. Oktober 1892 wurde die Neugeborene in Potsdam getauft. Der Oberhofprediger D. Dr. v. Döllinger vollzog die feierliche Handlung, welche Geistliche, durch den die Prinzessin später eingetaucht wurde, und der nun am heutigen Tage ihrer Vermählung mit dem Prinzen Ernst August, Herzog von Braunschweig und Lüneburg, den Trauungsakt über ihren Finger freisetzen wird. Während fürstliche Verwandte hatte das Kaiserpaar einem Prinzesschen zu Genanten gegeben: ihre Großmutter, die Königin Victoria von England, und ihre Großmutter, die Kaiserin Friedrich, des Kaisers Vaterschwester, Großherzogin Luise von Baden, den König und die Königin von Dänemark, die Kaiserin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin, den Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, die jetzige Großherzogin Elisabeth von Oldenburg, den Prinzen und die Prinzessin Leopold von Bayern, den Herzog und die Herzogin Karl Theodor in Bayern und den Herzog und die Herzogin von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg. Mehrere der Wägen wurden durch Abgänger begleitet, so die erste britische Königin nach ihren Vorfahren, die Königin Elizabeth, die Großherzogin Luise von Baden, die kleine Prinzessin über die Lausitz, und die Hofdame Fräulein von Gersdorff und Gräfin von der

Wenn dies nicht geschieht, werde wieder Blut vergossen werden, solange noch ein Maliflorer sich am Leben befindet.

### Ein Wiener Demont.

Zu der Meldung der „Neuzeit“, daß die in Durazzo stationierten österreich-ungarischen Kriegsschiffe Offiziere und Mannschaften gelandet hätten, erfahren die Wiener Abendblätter, es sei nicht ausgeschlossen, daß Marineoffiziere zu einem bestimmten Zweck, etwa um Wasser oder Lebensmittel zu holen, an Land gegangen seien; von einer Landung im Sinne einer militärischen Operation sei an zukünftiger Stelle nichts bekannt.

### Besprechende Meldungen.

Es laufen noch eine Anzahl von Telegrammen ein, aus denen wir folgendes hervorheben:

München, 23. Mai. Der König, Prinz Alexander und der Generalstab sind heute vormittag nach Saloniki abgereist.

Belgrad, 23. Mai. Die Krankeinstellung des italienischen Roten Kreuzes ist hier angekommen.

Belgrad, 23. Mai. Die Tschiptasja ist heute wieder zusammengelassen. Botschafter Jovanowitsch unterbreitete dem Kaiser eine Gesandtschaft betreffend den Ausbruch des inländischen Unruhen, in der auch der Bau einer Eisenbahnlinie zwischen Belgrad und Kofa-Gora-Königliche Grenze vorgeschlagen wird.

Saloniki, 23. Mai. Zwischen den Stationen Koroi und Angistia sind zwei Eisenbahnen zusammengelassen, wobei die Lokomotiven beide Zuge getrennt wurden. Schuld an dem Zusammenstoß ist der Chef der Station Angistia, der dem militärischen Kommando untersteht. Er soll auf Befehl des Bahnhofsleiters Obersten Jnanon erschossen worden sein.

Saloniki, 23. Mai. Die in Serres interniert gewesenen bulgarischen Kommissare aus Trumitza, welche sich einer Menge von Grausamkeiten schuldig gemacht hatten, wurden wieder freigelassen und sind mit ihrem Führer Major wieder nach Trumitza zurückgeführt.

### Die Kämpfe am Rangoaus.

Einer telegraphischen Meldung aus Athen zufolge sollte gestern mittag das Feuer am Rangoaus eingestellt worden sein. Gestern abend ist dann wieder ein Telegramm in Athen eingetroffen, nach welchem aus der Richtung des Rangoaus Infanterie- und Artilleriefeuer gehört wurde, woraus hervorgeht, daß die Feindseligkeiten wieder aufgenommen worden sind. Einzelheiten fehlen noch. — Der griechische Gesandte in Sofia hat sich zum Ministerpräsidenten Geshow begeben und Botschaften eingeleitet. Geshow erklärte, er werde sofort die nötigen Befehle geben, um die Feindseligkeiten einzustellen.

## „Der Beginn des Bürgerkrieges“ in Frankreich.

In der französischen Deputiertenkammer brach am Freitag der Sozialist Bailliant eine Interpellation ein wegen des Verbots der für morgen Sonntag an der Mur des Fédérés geplanten Kundgebung und forderte für das Volk von Paris das Recht, dieser zu gedenken, die für die Arbeiterklasse gefallen seien. Das Zentrum und die Rechte wechselten mit der äußersten Linken heftige Zwischenrufe. Als Bailliant von der Reaktion sprach, die sich gezeigt habe, seitdem Barthou Ministerpräsident sei, betonte dieser unter dem Beifall des Zentrums und der Linken, er nehme die Verantwortung auf sich. Bailliant erwiderte, die Einbringung des Gesetzes über die Feindseligkeiten sei der Beginn des Bürgerkrieges. (Schreier brachen auf zahlreichen Bänken.) Als der Beifall zwischen der Rechten und der äußersten Linken wieder begann, stellte Kammerpräsident Deschanel die Ruhe wieder her. Bailliant sagte zum Schluß, die betörte Regierung liege in derselben Lage, wie eine Regierung gleicher Art, die infolge der Dreyfus-Angelegenheit von allen Republikanern gestürzt worden sei. Das Land werde die Wiederherstellung des Kaiserreichs zu verhindern wissen. (Heftiger Widerspruch auf der Linken und im Zentrum.) Der Minister des Innern des Innern kloß antwortete und erinnerte daran, daß die Berichte der Präfecten die Kundgebungen gegen die dreijährige Dienstzeit angelegt hätten, welche Gegenforderungen im Gefolge hätten. Der Minister fügte hinzu: Die Versammlungen, die sich mit der dreijährigen Dienstzeit betrafen, sind unbehelligt geblieben, aber die Ordnung auf der Straße muß aufrechterhalten werden. Als Minister des Innern kloß an eine Kundgebung im entgegengekehrten Sinne erinnerte, er

haben sich alle Sozialisten und riefen mit gegen die Klöße geballten Fäusten, auch die Manifestanten gegen die drei Jahre seien Patrioten. Präsident Deschanel erklärte, der Minister habe damit nicht sagen wollen, daß die Gegner der dreijährigen Dienstzeit nicht patriotisch wären. Alle Meinungen müßten in der Kammer frei zum Ausdruck kommen. Niemand habe das Recht, diejenigen, welche an anderer Meinung seien, des Mangels an Patriotismus anzuklagen. (Wut im Zentrum und auf der Rechten, lebhafter Beifall auf der äußersten Linken, an dem sich Gallaux beteiligte.) Nachdem der Präsident die Ruhe wieder hergestellt hatte, sagte der Minister weiter: Man kann eine Straßenkundgebung gegen einen Gegenentwurf zulassen, der frei vor dem Parlament und dem Lande beraten wird. Die Strafe gehört nicht ihnen, die die Strafe gehört jedem Mann. (Beifall im Zentrum und bei einem Teil der Linken, föhnlisches Lachen auf der äußersten Linken.) Der Sozialist Billin befaßte das Verbot der Kundgebung an der Mur des Fédérés, da die früheren immer friedlich verlaufen seien. Hat man sie, so fragte er, nur unterlassen, weil die gegenwärtige Kundgebung sich gegen die dreijährige Dienstzeit richtet? Würde man sie gestatten, auf das bestimmte Verbot hin, Ruhe zu halten? (Beifall auf der äußersten Linken.) Minister kloß erklärte sich für die Tagesordnung Lacour, die die Wahregeln der Regierung billigt. Mit 348 gegen 180 Stimmen wurde dieser Tagesordnung die Priorität erteilt.

Nach weiterer sehr heftiger Debatte nahm die Deputiertenkammer eine Tagesordnung, welche die Erklärung der Regierung billigt, mit 381 gegen 188 Stimmen an.

Im französischen Senat wurde das Kriegsbudget angenommen.

Der von dem ehemaligen französischen Kriegsminister Mellin und dem ehemaligen Minister Paul Bourcier als Gegenentwurf gegen die Tagesordnung Lacour eingebrachte Gegenentwurf, welcher die Zustimmung der Vertreter der linksrepublikanischen Gruppe erhalten haben soll, bestimmt u. a.:

1. Freimeinde alle Altersklasse so lange unter den Fahnen zurückzuziehen, bis die letzten mobilisierungsfähigen seien. Demnach solle die älteste Jahreshälfte der Kavallerie und der Artillerie am 1. Oktober erp. aus dem 20. und 30. März folgenden Jahres, die älteste Hälfte der übrigen Besatzungen zwischen dem 10. und 20. September folgenden Jahres heimgeschickt werden. Anstatt 36 Monate würden die Soldaten durchschnittlich nur 20 Monate dienen. Dafür sollen aber die Reservisten fünf Jahre lang in „Disponibilität“ bleiben und zu längeren und häufigeren Dienstleistungen einberufen werden.

Nach einer weiteren Meldung aus Paris beschlossen, daß die Kundgebung bei der Mur des Fédérés verboten worden ist, die geeigneten Sozialisten, dafür am 25. Mai in Pré-Saint-Gervais in der Nähe von Paris eine Versammlung abzuhalten. Der Minister erklärte in der Wandlung der Kammer, diese Versammlung zu gestatten, wenn es nicht zu Straßenkundgebungen führe.

Zwei Korporale und 13 Soldaten, die sich an den Kundgebungen in Abbeville beteiligt hatten, wurden in das Militärgefängnis von Montpelier eingeliefert.

Der Partier „Temps“ bringt noch Einzelheiten über die Soldatenkundgebungen von Modde, welche zeigen, daß der Vorrat in der Tat sehr ernster Natur war.

Die Untersuchung soll ergeben haben, daß die Weiteren nach einem veränderten Plane vorgehen wollten. Sie bestanden zunächst ein, die Revolute zu veranlassen und dann nach Albi zu ziehen und dort mit dem 5. Infanterie-Regiment eine Straßenkundgebung gegen die dreijährige Dienstzeit zu veranstalten. Sie sollen sogar die Wägen gehabt haben, die Züge der Munition, um Besatzungsmitteln entgegen zu treten. Der Plan wurde durch rechtzeitiges Eingreifen des Obersten und der übrigen Offiziere vereitelt.

Aus Nancy wird gemeldet, daß am Freitag ein Anzahl Soldaten des 5. Infanterie-Regiments sowie des 26. und 79. Infanterie-Regiments unter der Bewachung von Unteroffizieren nach Marseille transportiert wurden, um in die afrikanischen Straffcompagnien verbracht zu werden. In den Tornieren dieser Soldaten waren verschiedene anti-

Schulenburg-Wolfsburg trugen die Schleppe des Taufkleides. „Victoria“, das waren die Namen, welche die kleine Kaiserstochter erhielt, die beiden ersten davon: „Victoria Luise“ wurden ihre Rufnamen. Die glücklichste Kindheit ist der Prinzessin Victoria Luise beschienen gewesen. Wer sie jemals an der Seite von Vater und Mutter sah, der wurde gewahrt, wie päpstlich sie behütet und wie innig das Verhältnis zwischen ihren Eltern und ihr war. Man sagt, daß sie, außer der Kaiserin selbst, die einzige war, die des Kaisers Arbeitszimmer zu jeder Stunde betreten durfte, und es ist ein hübsches Bild, sich vorzustellen, wie der Kaiser, als die Prinzen schon das elterliche Heim verlassen hatten, abends beim Schein der Lampe der Gattin und der Tochter aus neuen, beleuchtenden Büchern vorlas.

Die Erziehung der Prinzessin wurde vom Kaiser und der Kaiserin selbst überwacht. Als Gouvernante war ihr das Fräulein von Zaldern, eine Stillschneiderin des Klosters vom heiligen Graue beigegeben; der sehr gründliche Unterricht in den Schulfächern war den Professoren und Oberlehrern Dr. Wagner und Dr. Schmarber anvertraut und daneben erhielt sie Stunden in der Musik und Malkunst, für die sie ein hübsches Talent bewies. Körperliche Übungen wurde ebensowenig vernachlässigt. Die Prinzessin ist eine gute Tennispielerin und eine vortreffliche Reiterin. Wenn die kaiserliche Familie sich im Winter, zu den Hofstellen, in Berlin aufhielt, ritt der Kaiser fast an jedem Morgen bei den Anlagen einer Walkuffe in der Bahn des königlichen Markstalls mit seiner Tochter und vor ihr eigener Lehrmeister. Gleichsam zum Abschluß ihrer reitlichen Ausbildung ernannte er sie dann zum zweiten Chef des Leib-Infanterie-Regiments Nr. 2, das den Namen ihrer Großmutter „Königin Victoria von Preußen“ führt. Seitdem hat man die Prinzessin oft bei militärischen Manövern, bei Paraden und im Manöver, in der Hofkammer trat dieses „Prinzesslein“ gesehen, im Schwärzen, über verquälten Ästern, die pelzbelegten Dolman über der Schulter und auf dem Haupt die Pelzmütze mit dem Lotenföpsel und dem Reiterbüschel.

Länger, als sonst bei Prinzessinnen üblich ist, dauerte es, bevor Prinzessin Viktoria Luise in die große Welt und in die Gesellschaft hinaustrat. Sie zählte schon 17 Jahre, als sie am 18. Oktober 1899, dem Geburtstag ihres Großvaters, des Kaisers Friedrich, in der Friedenskirche zu Potsdam konfirmiert wurde. Die letzten Wochen vor diesem Tage hatte sie in Zurückgezogenheit und stiller Sammlung verbracht, aber es würde auch dann noch eine geraume Zeit, bis Kaiser und Kaiserin die Prinzessin „ausgehen“ ließen, wie man in bürgerlichen Kreisen zu sagen pflegt. Als dann auch dieser Hübenbüß gekommen war und „Prinzesschen“ an allen Wällen im Weißen Saal und der Festlichkeiten in mächtigen Familien der Hofgesellschaft teilnehmen durfte, gab sie sich den Vergnügen des Tanzes mit den ganzem umfänglichen Freude ihrer Jugend und mit vollendeter Annuit hin.

Man bezeichnet unser Jahrhundert gern und mit einigem Stolz als das der Oeffentlichkeit. Gerade von den Vorkängen oder den Söhnen der Menschheit, an den Söhnen, die der großen Menge heutigen Tages nichts verborgen bleiben zu können. Nun, daß Prinzessin Viktoria Luise von Preußen und der Sohn des Herzogs von Cumberland ein Paar werden sollten, war lange befohlen, daß Geheimnis aber so gut bewahrt, daß die Verfindigung der vollzogenen Verlobung allgemeine Ueberraschung hervorrief. Und eine um so freudiger Ueberraschung, als diese Verbindung für letzte Erinnerung an einen deutschen Bruderwitz immer aus der Welt schaffte. Auch davon erzählt man er jetzt, daß der Prinzessin Viktoria Luise unumwunden Gelegenheit gegeben worden war, während einer Winterreise, die sie mit dem Kronprinzenpaar nach der Schweiz unternahm, mit dem unter dem Pseudonym eines Grafen von Callenberg, unentdeckt den Prinzen Ernst August einige Zeit lang täglich in der Atmosphäre fröhlicher Avanguloseit zusammen zu sein, die die gemeinsame Beteiligung am Sport schafft. Dort fanden sich die Wünsche ihrer Eltern erfüllend und fröhlich, die Herzen der Kinder.

So wurde die Grundlage zu dem Bunde gelegt, der am heutigen 24. Mai seine Weihe erhalten soll und unserer Prinzessin Glück und Segen bringen möge immerdar!







— Die **Gelehrten** zur Anlegung der ihm verbleibenden dritten Klasse ist dem Oberbauamt A. A. A. bei der Eisenbahndirektion Halle erklärt worden, ferner zur Anlegung der vierten Klasse mit der schon bestehenden Oberen des Regierungs- und Bauamt Leipzig, Mitglied der Eisenbahndirektion Halle.

— **Theologische Prüfung.** Rom 20. bis 23. Mai fand in Rom die theologische Prüfung für die Kandidaten unter dem Vorsitz des Oberbischöflichen Konvikts Prof. Dr. D. R. D. O. S. die erste theologische Prüfung pro licentia concionandi statt. Sämtlichen Kandidaten, die sich der Prüfung unterzogen — **Gröbe, Höfer, Sehn und Wichmann** — wurde die licentia concionandi erteilt.

— Die **Veränderung der Weidenschaftler Straße** der neuen Hofstraße geht es tüchtig vorwärts. Rom „Stadtschreiber“ an bezeichnet ein Geländestück den über 3 Meter breiten schmalen Streifen, der durch Sprengungen, die jetzt beginnen, zur Straße kommt. Rom Garzen des „Hellenburgers“ an ist das eine Gelände bereits eingezäunt, und man überdacht schon die zukünftige 14 Meter breite Straße. Der Rest der Hofstraße ist jetzt vorzueisen, um die Weidenschaftler mit das tiefe Gelände schon aufzufüllen und der Kanal geleitet.

— **Auf dem großen Gelände** der neu angelegten Gensstraße ist ein inhaltlicher Neubau schon weit vorgeschritten. Diese Gegend war sehr baufällig. In den über Jahren fand hier noch eine ganz demagogische Bewegung statt, in welcher die Bauherren den Bau der neuen Gensstraße zu steinernen formten. Nach 1870 entstand hier die große Gensstraße, die nun auch schon verbunden ist.

— **Zum Abruch** ermahnt Herr Sch. N. G. die Arbeiter in Halle in Halle, auf deren Gelände man Häuser errichten möchte, sind die Arbeiter in Halle, die 1914 in den Besitz der Landes-Geist- und Pflanzensaat überließ, werden dann Häuser errichtet werden.

— **Den Mitgliedern** der Salzburger Brüderverein im Tal zu Halle wurden heute morgen von der Gensstraße Musikpfeife übergeben. Die Mitglieder des Vereins sind in Halle, die 1914 in den Besitz der Landes-Geist- und Pflanzensaat überließ, werden dann Häuser errichtet werden.

— **Der nächste** Arm- und Riemmarkt (Johannsmarkt), am dem nur Pferde und Schweine aufgeführt werden, sind am 20. und 21. Juni in Halle abgehalten. Die Teilnehmer sind die Händler (Händler, Schafwolle), die den Markt zu besuchen beabsichtigen, müssen ihre schriftlichen Bewerbungsgebühren bis spätestens 9. Juni an das Magistratsbüro V. A. A. einreichen.

— **Deutsche Reichsfestspiele.** Das Jubiläumjahr der 25jährigen Regierung unseres Kaisers hat eine fülle möglicher Sammlungen und Stiftungen gezeigt; und es ist richtig und würdig, gerade auf solche Art das Regierungsjahr zu feiern. Denn wenn wir die 25 Jahre der Entwicklung unserer sozialen deutschen Lebens zurückblicken, so ist hervorzuheben für sie die Fülle von allen Leistungen, die in dieser Zeit erreicht wurden. Die Festspiele sind ein ganz außerordentlich ausgebaut und haben sich fast in fast jedem großen Städte die öffentliche Feste von Gemeinden, Anstalten, Verbänden usw. und die Sozialfürsorge entwickelt. So berechtigt jede Art dieser Feste ist und so man kann sie unterstützen, wenn man nicht mehr als ein wenig Mittel, aufzuführen und zu unterstützen. Die Festspiele sind ein ganz außerordentlich ausgebaut und haben sich fast in fast jedem großen Städte die öffentliche Feste von Gemeinden, Anstalten, Verbänden usw. und die Sozialfürsorge entwickelt. So berechtigt jede Art dieser Feste ist und so man kann sie unterstützen, wenn man nicht mehr als ein wenig Mittel, aufzuführen und zu unterstützen.

— **Die deutsche Reichsfestspiele.** Das Jubiläumjahr der 25jährigen Regierung unseres Kaisers hat eine fülle möglicher Sammlungen und Stiftungen gezeigt; und es ist richtig und würdig, gerade auf solche Art das Regierungsjahr zu feiern. Denn wenn wir die 25 Jahre der Entwicklung unserer sozialen deutschen Lebens zurückblicken, so ist hervorzuheben für sie die Fülle von allen Leistungen, die in dieser Zeit erreicht wurden. Die Festspiele sind ein ganz außerordentlich ausgebaut und haben sich fast in fast jedem großen Städte die öffentliche Feste von Gemeinden, Anstalten, Verbänden usw. und die Sozialfürsorge entwickelt. So berechtigt jede Art dieser Feste ist und so man kann sie unterstützen, wenn man nicht mehr als ein wenig Mittel, aufzuführen und zu unterstützen.

— **Reichslandesfestspiele.** „Festspiele“, Wilhelm Vier und Helene Dittmer. Eine Kilmannpforte, die uns mit dem Fortschritt und dem modernen Ausbau dieser hochentwickelten Reichslandesfestspiele bekannt machen soll, wird zuerst in Halle abgehalten. In einer der Reichslandesfestspiele werden die Reichslandesfestspiele bekannt machen sollen, wird zuerst in Halle abgehalten. In einer der Reichslandesfestspiele werden die Reichslandesfestspiele bekannt machen sollen, wird zuerst in Halle abgehalten.

— **Waldschnecken.** Morgen Sonntag, nachmittags 4 Uhr, ist große Kinder- und Familien-Vorstellung, in welcher u. a. auch die „Höllische“ und die „Kochersee“ vorkommen. Die Vorstellung beginnt um 10 Uhr. Die Eintrittspreise sind: 1. Platz 1 Mk., 2. Platz 50 Pf., 3. Platz 25 Pf., 4. Platz 10 Pf., 5. Platz 5 Pf., 6. Platz 2 Pf., 7. Platz 1 Pf., 8. Platz 50 Pf., 9. Platz 25 Pf., 10. Platz 10 Pf., 11. Platz 5 Pf., 12. Platz 2 Pf., 13. Platz 1 Pf., 14. Platz 50 Pf., 15. Platz 25 Pf., 16. Platz 10 Pf., 17. Platz 5 Pf., 18. Platz 2 Pf., 19. Platz 1 Pf., 20. Platz 50 Pf., 21. Platz 25 Pf., 22. Platz 10 Pf., 23. Platz 5 Pf., 24. Platz 2 Pf., 25. Platz 1 Pf., 26. Platz 50 Pf., 27. Platz 25 Pf., 28. Platz 10 Pf., 29. Platz 5 Pf., 30. Platz 2 Pf., 31. Platz 1 Pf., 32. Platz 50 Pf., 33. Platz 25 Pf., 34. Platz 10 Pf., 35. Platz 5 Pf., 36. Platz 2 Pf., 37. Platz 1 Pf., 38. Platz 50 Pf., 39. Platz 25 Pf., 40. Platz 10 Pf., 41. Platz 5 Pf., 42. Platz 2 Pf., 43. Platz 1 Pf., 44. Platz 50 Pf., 45. Platz 25 Pf., 46. Platz 10 Pf., 47. Platz 5 Pf., 48. Platz 2 Pf., 49. Platz 1 Pf., 50. Platz 50 Pf., 51. Platz 25 Pf., 52. Platz 10 Pf., 53. Platz 5 Pf., 54. Platz 2 Pf., 55. Platz 1 Pf., 56. Platz 50 Pf., 57. Platz 25 Pf., 58. Platz 10 Pf., 59. Platz 5 Pf., 60. Platz 2 Pf., 61. Platz 1 Pf., 62. Platz 50 Pf., 63. Platz 25 Pf., 64. Platz 10 Pf., 65. Platz 5 Pf., 66. Platz 2 Pf., 67. Platz 1 Pf., 68. Platz 50 Pf., 69. Platz 25 Pf., 70. Platz 10 Pf., 71. Platz 5 Pf., 72. Platz 2 Pf., 73. Platz 1 Pf., 74. Platz 50 Pf., 75. Platz 25 Pf., 76. Platz 10 Pf., 77. Platz 5 Pf., 78. Platz 2 Pf., 79. Platz 1 Pf., 80. Platz 50 Pf., 81. Platz 25 Pf., 82. Platz 10 Pf., 83. Platz 5 Pf., 84. Platz 2 Pf., 85. Platz 1 Pf., 86. Platz 50 Pf., 87. Platz 25 Pf., 88. Platz 10 Pf., 89. Platz 5 Pf., 90. Platz 2 Pf., 91. Platz 1 Pf., 92. Platz 50 Pf., 93. Platz 25 Pf., 94. Platz 10 Pf., 95. Platz 5 Pf., 96. Platz 2 Pf., 97. Platz 1 Pf., 98. Platz 50 Pf., 99. Platz 25 Pf., 100. Platz 10 Pf., 101. Platz 5 Pf., 102. Platz 2 Pf., 103. Platz 1 Pf., 104. Platz 50 Pf., 105. Platz 25 Pf., 106. Platz 10 Pf., 107. Platz 5 Pf., 108. Platz 2 Pf., 109. Platz 1 Pf., 110. Platz 50 Pf., 111. Platz 25 Pf., 112. Platz 10 Pf., 113. Platz 5 Pf., 114. Platz 2 Pf., 115. Platz 1 Pf., 116. Platz 50 Pf., 117. Platz 25 Pf., 118. Platz 10 Pf., 119. Platz 5 Pf., 120. Platz 2 Pf., 121. Platz 1 Pf., 122. Platz 50 Pf., 123. Platz 25 Pf., 124. Platz 10 Pf., 125. Platz 5 Pf., 126. Platz 2 Pf., 127. Platz 1 Pf., 128. Platz 50 Pf., 129. Platz 25 Pf., 130. Platz 10 Pf., 131. Platz 5 Pf., 132. Platz 2 Pf., 133. Platz 1 Pf., 134. Platz 50 Pf., 135. Platz 25 Pf., 136. Platz 10 Pf., 137. Platz 5 Pf., 138. Platz 2 Pf., 139. Platz 1 Pf., 140. Platz 50 Pf., 141. Platz 25 Pf., 142. Platz 10 Pf., 143. Platz 5 Pf., 144. Platz 2 Pf., 145. Platz 1 Pf., 146. Platz 50 Pf., 147. Platz 25 Pf., 148. Platz 10 Pf., 149. Platz 5 Pf., 150. Platz 2 Pf., 151. Platz 1 Pf., 152. Platz 50 Pf., 153. Platz 25 Pf., 154. Platz 10 Pf., 155. Platz 5 Pf., 156. Platz 2 Pf., 157. Platz 1 Pf., 158. Platz 50 Pf., 159. Platz 25 Pf., 160. Platz 10 Pf., 161. Platz 5 Pf., 162. Platz 2 Pf., 163. Platz 1 Pf., 164. Platz 50 Pf., 165. Platz 25 Pf., 166. Platz 10 Pf., 167. Platz 5 Pf., 168. Platz 2 Pf., 169. Platz 1 Pf., 170. Platz 50 Pf., 171. Platz 25 Pf., 172. Platz 10 Pf., 173. Platz 5 Pf., 174. Platz 2 Pf., 175. Platz 1 Pf., 176. Platz 50 Pf., 177. Platz 25 Pf., 178. Platz 10 Pf., 179. Platz 5 Pf., 180. Platz 2 Pf., 181. Platz 1 Pf., 182. Platz 50 Pf., 183. Platz 25 Pf., 184. Platz 10 Pf., 185. Platz 5 Pf., 186. Platz 2 Pf., 187. Platz 1 Pf., 188. Platz 50 Pf., 189. Platz 25 Pf., 190. Platz 10 Pf., 191. Platz 5 Pf., 192. Platz 2 Pf., 193. Platz 1 Pf., 194. Platz 50 Pf., 195. Platz 25 Pf., 196. Platz 10 Pf., 197. Platz 5 Pf., 198. Platz 2 Pf., 199. Platz 1 Pf., 200. Platz 50 Pf., 201. Platz 25 Pf., 202. Platz 10 Pf., 203. Platz 5 Pf., 204. Platz 2 Pf., 205. Platz 1 Pf., 206. Platz 50 Pf., 207. Platz 25 Pf., 208. Platz 10 Pf., 209. Platz 5 Pf., 210. Platz 2 Pf., 211. Platz 1 Pf., 212. Platz 50 Pf., 213. Platz 25 Pf., 214. Platz 10 Pf., 215. Platz 5 Pf., 216. Platz 2 Pf., 217. Platz 1 Pf., 218. Platz 50 Pf., 219. Platz 25 Pf., 220. Platz 10 Pf., 221. Platz 5 Pf., 222. Platz 2 Pf., 223. Platz 1 Pf., 224. Platz 50 Pf., 225. Platz 25 Pf., 226. Platz 10 Pf., 227. Platz 5 Pf., 228. Platz 2 Pf., 229. Platz 1 Pf., 230. Platz 50 Pf., 231. Platz 25 Pf., 232. Platz 10 Pf., 233. Platz 5 Pf., 234. Platz 2 Pf., 235. Platz 1 Pf., 236. Platz 50 Pf., 237. Platz 25 Pf., 238. Platz 10 Pf., 239. Platz 5 Pf., 240. Platz 2 Pf., 241. Platz 1 Pf., 242. Platz 50 Pf., 243. Platz 25 Pf., 244. Platz 10 Pf., 245. Platz 5 Pf., 246. Platz 2 Pf., 247. Platz 1 Pf., 248. Platz 50 Pf., 249. Platz 25 Pf., 250. Platz 10 Pf., 251. Platz 5 Pf., 252. Platz 2 Pf., 253. Platz 1 Pf., 254. Platz 50 Pf., 255. Platz 25 Pf., 256. Platz 10 Pf., 257. Platz 5 Pf., 258. Platz 2 Pf., 259. Platz 1 Pf., 260. Platz 50 Pf., 261. Platz 25 Pf., 262. Platz 10 Pf., 263. Platz 5 Pf., 264. Platz 2 Pf., 265. Platz 1 Pf., 266. Platz 50 Pf., 267. Platz 25 Pf., 268. Platz 10 Pf., 269. Platz 5 Pf., 270. Platz 2 Pf., 271. Platz 1 Pf., 272. Platz 50 Pf., 273. Platz 25 Pf., 274. Platz 10 Pf., 275. Platz 5 Pf., 276. Platz 2 Pf., 277. Platz 1 Pf., 278. Platz 50 Pf., 279. Platz 25 Pf., 280. Platz 10 Pf., 281. Platz 5 Pf., 282. Platz 2 Pf., 283. Platz 1 Pf., 284. Platz 50 Pf., 285. Platz 25 Pf., 286. Platz 10 Pf., 287. Platz 5 Pf., 288. Platz 2 Pf., 289. Platz 1 Pf., 290. Platz 50 Pf., 291. Platz 25 Pf., 292. Platz 10 Pf., 293. Platz 5 Pf., 294. Platz 2 Pf., 295. Platz 1 Pf., 296. Platz 50 Pf., 297. Platz 25 Pf., 298. Platz 10 Pf., 299. Platz 5 Pf., 300. Platz 2 Pf., 301. Platz 1 Pf., 302. Platz 50 Pf., 303. Platz 25 Pf., 304. Platz 10 Pf., 305. Platz 5 Pf., 306. Platz 2 Pf., 307. Platz 1 Pf., 308. Platz 50 Pf., 309. Platz 25 Pf., 310. Platz 10 Pf., 311. Platz 5 Pf., 312. Platz 2 Pf., 313. Platz 1 Pf., 314. Platz 50 Pf., 315. Platz 25 Pf., 316. Platz 10 Pf., 317. Platz 5 Pf., 318. Platz 2 Pf., 319. Platz 1 Pf., 320. Platz 50 Pf., 321. Platz 25 Pf., 322. Platz 10 Pf., 323. Platz 5 Pf., 324. Platz 2 Pf., 325. Platz 1 Pf., 326. Platz 50 Pf., 327. Platz 25 Pf., 328. Platz 10 Pf., 329. Platz 5 Pf., 330. Platz 2 Pf., 331. Platz 1 Pf., 332. Platz 50 Pf., 333. Platz 25 Pf., 334. Platz 10 Pf., 335. Platz 5 Pf., 336. Platz 2 Pf., 337. Platz 1 Pf., 338. Platz 50 Pf., 339. Platz 25 Pf., 340. Platz 10 Pf., 341. Platz 5 Pf., 342. Platz 2 Pf., 343. Platz 1 Pf., 344. Platz 50 Pf., 345. Platz 25 Pf., 346. Platz 10 Pf., 347. Platz 5 Pf., 348. Platz 2 Pf., 349. Platz 1 Pf., 350. Platz 50 Pf., 351. Platz 25 Pf., 352. Platz 10 Pf., 353. Platz 5 Pf., 354. Platz 2 Pf., 355. Platz 1 Pf., 356. Platz 50 Pf., 357. Platz 25 Pf., 358. Platz 10 Pf., 359. Platz 5 Pf., 360. Platz 2 Pf., 361. Platz 1 Pf., 362. Platz 50 Pf., 363. Platz 25 Pf., 364. Platz 10 Pf., 365. Platz 5 Pf., 366. Platz 2 Pf., 367. Platz 1 Pf., 368. Platz 50 Pf., 369. Platz 25 Pf., 370. Platz 10 Pf., 371. Platz 5 Pf., 372. Platz 2 Pf., 373. Platz 1 Pf., 374. Platz 50 Pf., 375. Platz 25 Pf., 376. Platz 10 Pf., 377. Platz 5 Pf., 378. Platz 2 Pf., 379. Platz 1 Pf., 380. Platz 50 Pf., 381. Platz 25 Pf., 382. Platz 10 Pf., 383. Platz 5 Pf., 384. Platz 2 Pf., 385. Platz 1 Pf., 386. Platz 50 Pf., 387. Platz 25 Pf., 388. Platz 10 Pf., 389. Platz 5 Pf., 390. Platz 2 Pf., 391. Platz 1 Pf., 392. Platz 50 Pf., 393. Platz 25 Pf., 394. Platz 10 Pf., 395. Platz 5 Pf., 396. Platz 2 Pf., 397. Platz 1 Pf., 398. Platz 50 Pf., 399. Platz 25 Pf., 400. Platz 10 Pf., 401. Platz 5 Pf., 402. Platz 2 Pf., 403. Platz 1 Pf., 404. Platz 50 Pf., 405. Platz 25 Pf., 406. Platz 10 Pf., 407. Platz 5 Pf., 408. Platz 2 Pf., 409. Platz 1 Pf., 410. Platz 50 Pf., 411. Platz 25 Pf., 412. Platz 10 Pf., 413. Platz 5 Pf., 414. Platz 2 Pf., 415. Platz 1 Pf., 416. Platz 50 Pf., 417. Platz 25 Pf., 418. Platz 10 Pf., 419. Platz 5 Pf., 420. Platz 2 Pf., 421. Platz 1 Pf., 422. Platz 50 Pf., 423. Platz 25 Pf., 424. Platz 10 Pf., 425. Platz 5 Pf., 426. Platz 2 Pf., 427. Platz 1 Pf., 428. Platz 50 Pf., 429. Platz 25 Pf., 430. Platz 10 Pf., 431. Platz 5 Pf., 432. Platz 2 Pf., 433. Platz 1 Pf., 434. Platz 50 Pf., 435. Platz 25 Pf., 436. Platz 10 Pf., 437. Platz 5 Pf., 438. Platz 2 Pf., 439. Platz 1 Pf., 440. Platz 50 Pf., 441. Platz 25 Pf., 442. Platz 10 Pf., 443. Platz 5 Pf., 444. Platz 2 Pf., 445. Platz 1 Pf., 446. Platz 50 Pf., 447. Platz 25 Pf., 448. Platz 10 Pf., 449. Platz 5 Pf., 450. Platz 2 Pf., 451. Platz 1 Pf., 452. Platz 50 Pf., 453. Platz 25 Pf., 454. Platz 10 Pf., 455. Platz 5 Pf., 456. Platz 2 Pf., 457. Platz 1 Pf., 458. Platz 50 Pf., 459. Platz 25 Pf., 460. Platz 10 Pf., 461. Platz 5 Pf., 462. Platz 2 Pf., 463. Platz 1 Pf., 464. Platz 50 Pf., 465. Platz 25 Pf., 466. Platz 10 Pf., 467. Platz 5 Pf., 468. Platz 2 Pf., 469. Platz 1 Pf., 470. Platz 50 Pf., 471. Platz 25 Pf., 472. Platz 10 Pf., 473. Platz 5 Pf., 474. Platz 2 Pf., 475. Platz 1 Pf., 476. Platz 50 Pf., 477. Platz 25 Pf., 478. Platz 10 Pf., 479. Platz 5 Pf., 480. Platz 2 Pf., 481. Platz 1 Pf., 482. Platz 50 Pf., 483. Platz 25 Pf., 484. Platz 10 Pf., 485. Platz 5 Pf., 486. Platz 2 Pf., 487. Platz 1 Pf., 488. Platz 50 Pf., 489. Platz 25 Pf., 490. Platz 10 Pf., 491. Platz 5 Pf., 492. Platz 2 Pf., 493. Platz 1 Pf., 494. Platz 50 Pf., 495. Platz 25 Pf., 496. Platz 10 Pf., 497. Platz 5 Pf., 498. Platz 2 Pf., 499. Platz 1 Pf., 500. Platz 50 Pf., 501. Platz 25 Pf., 502. Platz 10 Pf., 503. Platz 5 Pf., 504. Platz 2 Pf., 505. Platz 1 Pf., 506. Platz 50 Pf., 507. Platz 25 Pf., 508. Platz 10 Pf., 509. Platz 5 Pf., 510. Platz 2 Pf., 511. Platz 1 Pf., 512. Platz 50 Pf., 513. Platz 25 Pf., 514. Platz 10 Pf., 515. Platz 5 Pf., 516. Platz 2 Pf., 517. Platz 1 Pf., 518. Platz 50 Pf., 519. Platz 25 Pf., 520. Platz 10 Pf., 521. Platz 5 Pf., 522. Platz 2 Pf., 523. Platz 1 Pf., 524. Platz 50 Pf., 525. Platz 25 Pf., 526. Platz 10 Pf., 527. Platz 5 Pf., 528. Platz 2 Pf., 529. Platz 1 Pf., 530. Platz 50 Pf., 531. Platz 25 Pf., 532. Platz 10 Pf., 533. Platz 5 Pf., 534. Platz 2 Pf., 535. Platz 1 Pf., 536. Platz 50 Pf., 537. Platz 25 Pf., 538. Platz 10 Pf., 539. Platz 5 Pf., 540. Platz 2 Pf., 541. Platz 1 Pf., 542. Platz 50 Pf., 543. Platz 25 Pf., 544. Platz 10 Pf., 545. Platz 5 Pf., 546. Platz 2 Pf., 547. Platz 1 Pf., 548. Platz 50 Pf., 549. Platz 25 Pf., 550. Platz 10 Pf., 551. Platz 5 Pf., 552. Platz 2 Pf., 553. Platz 1 Pf., 554. Platz 50 Pf., 555. Platz 25 Pf., 556. Platz 10 Pf., 557. Platz 5 Pf., 558. Platz 2 Pf., 559. Platz 1 Pf., 560. Platz 50 Pf., 561. Platz 25 Pf., 562. Platz 10 Pf., 563. Platz 5 Pf., 564. Platz 2 Pf., 565. Platz 1 Pf., 566. Platz 50 Pf., 567. Platz 25 Pf., 568. Platz 10 Pf., 569. Platz 5 Pf., 570. Platz 2 Pf., 571. Platz 1 Pf., 572. Platz 50 Pf., 573. Platz 25 Pf., 574. Platz 10 Pf., 575. Platz 5 Pf., 576. Platz 2 Pf., 577. Platz 1 Pf., 578. Platz 50 Pf., 579. Platz 25 Pf., 580. Platz 10 Pf., 581. Platz 5 Pf., 582. Platz 2 Pf., 583. Platz 1 Pf., 584. Platz 50 Pf., 585. Platz 25 Pf., 586. Platz 10 Pf., 587. Platz 5 Pf., 588. Platz 2 Pf., 589. Platz 1 Pf., 590. Platz 50 Pf., 591. Platz 25 Pf., 592. Platz 10 Pf., 593. Platz 5 Pf., 594. Platz 2 Pf., 595. Platz 1 Pf., 596. Platz 50 Pf., 597. Platz 25 Pf., 598. Platz 10 Pf., 599. Platz 5 Pf., 600. Platz 2 Pf., 601. Platz 1 Pf., 602. Platz 50 Pf., 603. Platz 25 Pf., 604. Platz 10 Pf., 605. Platz 5 Pf., 606. Platz 2 Pf., 607. Platz 1 Pf., 608. Platz 50 Pf., 609. Platz 25 Pf., 610. Platz 10 Pf., 611. Platz 5 Pf., 612. Platz 2 Pf., 613. Platz 1 Pf., 614. Platz 50 Pf., 615. Platz 25 Pf., 616. Platz 10 Pf., 617. Platz 5 Pf., 618. Platz 2 Pf., 619. Platz 1 Pf., 620. Platz 50 Pf., 621. Platz 25 Pf., 622. Platz 10 Pf., 623. Platz 5 Pf., 624. Platz 2 Pf., 625. Platz 1 Pf., 626. Platz 50 Pf., 627. Platz 25 Pf., 628. Platz 10 Pf., 629. Platz 5 Pf., 630. Platz 2 Pf., 631. Platz 1 Pf., 632. Platz 50 Pf., 633. Platz 25 Pf., 634. Platz 10 Pf., 635. Platz 5 Pf., 636. Platz 2 Pf., 637. Platz 1 Pf., 638. Platz 50 Pf., 639. Platz 25 Pf., 640. Platz 10 Pf., 641. Platz 5 Pf., 642. Platz 2 Pf., 643. Platz 1 Pf., 644. Platz 50 Pf., 645. Platz 25 Pf., 646. Platz 10 Pf., 647. Platz 5 Pf., 648. Platz 2 Pf., 649. Platz 1 Pf., 650. Platz 50 Pf., 651. Platz 25 Pf., 652. Platz 10 Pf., 653. Platz 5 Pf., 654. Platz 2 Pf., 655. Platz 1 Pf., 656. Platz 50 Pf., 657. Platz 25 Pf., 658. Platz 10 Pf., 659. Platz 5 Pf., 660. Platz 2 Pf., 661. Platz 1 Pf., 662. Platz 50 Pf., 663. Platz 25 Pf., 664. Platz 10 Pf., 665. Platz 5 Pf., 666. Platz 2 Pf., 667. Platz 1 Pf., 668. Platz 50 Pf., 669. Platz 25 Pf., 670. Platz 10 Pf., 671. Platz 5 Pf., 672. Platz 2 Pf., 673. Platz 1 Pf., 674. Platz 50 Pf., 675. Platz 25 Pf., 676. Platz 10 Pf., 677. Platz 5 Pf., 678. Platz 2 Pf., 679. Platz 1 Pf., 680. Platz 50 Pf., 681. Platz 25 Pf., 682. Platz 10 Pf., 683. Platz 5 Pf., 684. Platz 2 Pf., 685. Platz 1 Pf., 686. Platz 50 Pf., 687. Platz 25 Pf., 688. Platz 10 Pf., 689. Platz 5 Pf., 690. Platz 2 Pf., 691. Platz 1 Pf., 692. Platz 50 Pf., 693. Platz 25 Pf., 694. Platz 10 Pf., 695. Platz 5 Pf., 696. Platz 2 Pf., 697. Platz 1 Pf., 698. Platz 50 Pf., 699. Platz 25 Pf., 700. Platz 10 Pf., 701. Platz 5 Pf., 702. Platz 2 Pf., 703. Platz 1 Pf., 704. Platz 50 Pf., 705. Platz 25 Pf., 706. Platz 10 Pf., 707. Platz 5 Pf., 708. Platz 2 Pf., 709. Platz 1 Pf., 710. Platz 50 Pf., 711. Platz 25 Pf., 712. Platz 10 Pf., 713. Platz 5 Pf., 714. Platz 2 Pf., 715. Platz 1 Pf., 716. Platz 50 Pf., 717. Platz 25 Pf., 718. Platz 10 Pf., 719. Platz 5 Pf., 720. Platz 2 Pf., 721. Platz 1 Pf., 722. Platz 50 Pf., 723. Platz 25 Pf., 724. Platz 10 Pf., 725. Platz 5 Pf., 726. Platz 2 Pf., 727. Platz 1 Pf., 728. Platz 50 Pf., 729. Platz 25 Pf., 730. Platz 10 Pf., 731. Platz 5 Pf., 732. Platz 2 Pf., 733. Platz 1 Pf., 734. Platz 50 Pf., 735. Platz 25 Pf., 736. Platz 10 Pf., 737. Platz 5 Pf., 738. Platz 2 Pf., 739. Platz 1 Pf., 740. Platz 50 Pf., 741. Platz 25 Pf., 742. Platz 10 Pf., 743. Platz 5 Pf., 744. Platz 2 Pf., 745. Platz 1 Pf., 746. Platz 50 Pf., 747. Platz 25 Pf., 748. Platz 10 Pf., 749. Platz 5 Pf., 750. Platz 2 Pf., 751. Platz 1 Pf., 752. Platz 50 Pf., 753. Platz 25 Pf., 754. Platz 10 Pf., 755. Platz 5 Pf., 756. Platz 2 Pf., 757. Platz 1 Pf., 758. Platz 50 Pf., 759. Platz 25 Pf., 760. Platz 10 Pf., 761. Platz 5 Pf., 762. Platz 2 Pf., 763. Platz 1 Pf., 764. Platz 50 Pf., 765. Platz 25 Pf., 766. Platz 10 Pf., 767. Platz 5 Pf., 768. Platz 2 Pf., 769. Platz 1 Pf., 770. Platz 50 Pf., 771. Platz 25 Pf., 772. Platz 10 Pf., 773. Platz 5 Pf., 774. Platz 2 Pf., 775. Platz 1 Pf., 776. Platz 50 Pf., 777. Platz 25 Pf., 778. Platz 10 Pf., 779. Platz 5 Pf., 780. Platz 2 Pf., 781. Platz 1 Pf., 782. Platz 50 Pf., 783. Platz 25 Pf., 784. Platz 10 Pf., 785. Platz 5 Pf., 786. Platz 2 Pf., 787. Platz 1 Pf., 788. Platz 50 Pf., 789. Platz 25 Pf., 790. Platz 10 Pf., 791. Platz 5 Pf., 792. Platz 2 Pf., 793. Platz 1 Pf., 794. Platz 50 Pf., 795. Platz 25 Pf., 796. Platz 10 Pf., 797. Platz 5 Pf., 798. Platz 2 Pf., 799. Platz 1 Pf., 800. Platz 50 Pf., 801. Platz 25 Pf., 802. Platz 10 Pf., 803. Platz 5 Pf., 804. Platz 2 Pf., 805. Platz 1 Pf., 806. Platz 50 Pf., 807. Platz 25 Pf., 808. Platz 10 Pf., 809. Platz 5 Pf., 810. Platz 2 Pf., 811. Platz 1 Pf., 812. Platz 50 Pf., 813. Platz 25 Pf., 814. Platz 10 Pf., 815. Platz 5 Pf., 816. Platz 2 Pf., 817. Platz 1 Pf., 818. Platz 50 Pf., 819. Platz 25 Pf., 820. Platz 10 Pf., 821. Platz 5 Pf., 822. Platz 2 Pf., 823. Platz 1 Pf., 824. Platz 50 Pf., 825. Platz 25 Pf., 826. Platz 10 Pf., 827. Platz 5 Pf., 828. Platz 2 Pf., 829. Platz 1 Pf., 830. Platz 50 Pf., 831. Platz 25 Pf., 832. Platz 10 Pf., 833. Platz 5 Pf., 834. Platz 2 Pf., 835. Platz 1 Pf., 836. Platz 50 Pf., 837. Platz 25 Pf., 838. Platz 10 Pf., 839. Platz 5 Pf., 840. Platz 2 Pf., 841. Platz 1 Pf., 842. Platz 50 Pf., 843. Platz 25 Pf., 844. Platz 10 Pf., 845. Platz 5 Pf., 846. Platz 2 Pf., 847. Platz 1 Pf., 848. Platz 50 Pf., 849. Platz 25 Pf., 850. Platz 10 Pf., 851. Platz 5 Pf., 852. Platz 2 Pf., 853. Platz 1 Pf., 854. Platz 50 Pf., 855. Platz 25 Pf., 856. Platz 10 Pf., 857. Platz 5 Pf., 858. Platz 2 Pf., 859. Platz 1 Pf., 860. Platz 50 Pf., 861. Platz 25 Pf., 862. Platz 10 Pf., 863. Platz 5 Pf., 864. Platz 2 Pf., 865. Platz 1 Pf., 866. Platz 50 Pf., 867. Platz 25 Pf., 868. Platz 10 Pf., 869. Platz 5 Pf., 870. Platz 2 Pf., 871. Platz 1 Pf., 872. Platz 50 Pf., 873. Platz 25 Pf., 874. Platz 10 Pf., 875. Platz 5 Pf., 876. Platz 2 Pf., 877. Platz 1 Pf., 878. Platz 50 Pf., 879. Platz 25 Pf., 880. Platz 10 Pf., 881. Platz 5 Pf., 882. Platz 2 Pf., 883. Platz 1 Pf., 884. Platz 50 Pf., 885. Platz 25 Pf., 886. Platz 10 Pf., 887. Platz 5 Pf., 888. Platz 2 Pf., 889. Platz 1 Pf., 890. Platz 50 Pf., 891. Platz 25 Pf., 892. Platz 10 Pf., 893. Platz 5 Pf., 894. Platz 2 Pf., 895. Platz 1 Pf., 896. Platz 50 Pf., 897. Platz 25 Pf., 898. Platz 10 Pf., 899. Platz 5 Pf., 900. Platz 2 Pf., 901. Platz 1 Pf., 902. Platz 50 Pf., 903. Platz 25 Pf., 904. Platz 10 Pf., 905. Platz 5 Pf., 906. Platz 2 Pf., 907. Platz 1 Pf., 908. Platz 50 Pf., 909. Platz 25 Pf., 910. Platz 10 Pf., 911. Platz 5 Pf., 912. Platz 2 Pf., 913. Platz 1 Pf., 914. Platz 50 Pf., 915. Platz 25 Pf., 916. Platz 10 Pf., 917. Platz 5 Pf., 918. Platz 2 Pf., 919. Platz 1 Pf., 920. Platz 50 Pf., 921. Platz 25 Pf., 922. Platz 10 Pf., 923. Platz 5 Pf., 924. Platz 2 Pf., 925. Platz 1 Pf., 926. Platz 50 Pf., 927. Platz 25 Pf., 928. Platz 10 Pf., 929. Platz 5 Pf., 930. Platz 2 Pf., 931. Platz 1 Pf., 932. Platz 50 Pf., 933. Platz 25 Pf., 934. Platz 10 Pf., 935. Platz 5 Pf., 936. Platz 2 Pf., 937. Platz 1 Pf., 938. Platz 50 Pf., 939. Platz 25 Pf., 940. Platz 10 Pf., 941. Platz 5 Pf., 942. Platz 2 Pf., 943. Platz 1 Pf., 944. Platz 50 Pf., 945. Platz 25 Pf., 946. Platz 10 Pf., 947. Platz 5 Pf., 948. Platz 2 Pf., 949. Platz 1 Pf., 950. Platz 50 Pf., 951. Platz 25 Pf., 952. Platz 10 Pf., 953. Platz 5 Pf., 954. Platz 2 Pf., 955. Platz 1 Pf., 956. Platz 50 Pf., 957. Platz 25 Pf., 958. Platz 10 Pf., 959. Platz 5 Pf., 960. Platz 2 Pf., 961. Platz 1 Pf., 962. Platz 50 Pf., 963. Platz 25 Pf., 964. Platz 10 Pf., 965. Platz 5 Pf., 966. Platz 2 Pf., 967. Platz 1 Pf., 968. Platz 50 Pf., 969. Platz 25 Pf., 970. Platz 10 Pf., 971. Platz 5 Pf., 972. Platz 2 Pf., 973. Platz 1 Pf., 974. Platz 50 Pf., 975. Platz 25 Pf., 976. Platz 10 Pf., 977. Platz 5 Pf., 978. Platz 2 Pf., 979. Platz 1 Pf., 980. Platz 50 Pf., 981. Platz 25 Pf., 982. Platz 10 Pf., 983. Platz 5 Pf., 984. Platz 2 Pf., 985. Platz 1 Pf., 986. Platz 50 Pf., 987. Platz 25 Pf., 988. Platz 10 Pf., 989. Platz 5 Pf., 990. Platz 2 Pf., 991. Platz 1 Pf., 992. Platz 50 Pf., 993. Platz 25 Pf., 994. Platz 10 Pf., 995. Platz 5 Pf., 996. Platz 2 Pf., 997. Platz 1 Pf., 998. Platz 50 Pf., 999. Platz 25 Pf., 1000. Platz 10 Pf., 1001. Platz 5 Pf., 1002. Platz 2 Pf., 1003. Platz 1 Pf., 1004. Platz 50 Pf., 1005. Platz 25 Pf., 1006. Platz 10 Pf., 1007. Platz 5 Pf., 1008. Platz 2 Pf., 1009. Platz 1 Pf., 1010. Platz 50 Pf., 1011. Platz 25 Pf., 1012. Platz 10 Pf., 1013. Platz 5 Pf., 1014. Platz 2 Pf., 1015. Platz 1 Pf., 1016. Platz 50 Pf., 1017. Platz 25 Pf., 1018. Platz 10 Pf., 1019. Platz 5 Pf., 1020. Platz 2 Pf., 1021. Platz 1 Pf., 1022. Platz 50 Pf., 1023. Platz 25 Pf., 1024. Platz 10 Pf., 1025. Platz 5 Pf., 1026. Platz 2 Pf., 1027. Platz 1 Pf., 1028. Platz 50 Pf., 1029. Platz 25 Pf., 1030. Platz 1









# Blusen- und Coupeekoffern

aus **Echt Vulkan-Fibréplatten** 55 cm 60 cm 65 cm 70 cm Länge  
unverwundlich - sehr leicht, mit 2 Messingzugschlössern und Patentgriff; 9<sup>50</sup> 10<sup>50</sup> 11<sup>50</sup> 12<sup>50</sup> Mk.

# Hermann Röschel

**40 obere Leipziger Straße 40**  
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins

Leicht! - Bequem! - Haltbar! (304)

**Leicht! - Bequem! - Haltbar!** (304)  
Aus **Pa. Kunstleder** mit starken Ledercken, 3<sup>50</sup> 5<sup>00</sup> 5<sup>50</sup> 6<sup>25</sup> Mk.  
1 Schloß und 2 Patentverschlüssen

**Leicht! - Bequem! - Haltbar!** (304)  
Aus **Pa. Kunstleder** mit starken Ledercken, 3<sup>50</sup> 5<sup>00</sup> 5<sup>50</sup> 6<sup>25</sup> Mk.  
1 Schloß und 2 Patentverschlüssen

**Leicht! - Bequem! - Haltbar!** (304)  
Aus **Pa. Kunstleder** mit starken Ledercken, 3<sup>50</sup> 5<sup>00</sup> 5<sup>50</sup> 6<sup>25</sup> Mk.  
1 Schloß und 2 Patentverschlüssen

**Leicht! - Bequem! - Haltbar!** (304)  
Aus **Pa. Kunstleder** mit starken Ledercken, 3<sup>50</sup> 5<sup>00</sup> 5<sup>50</sup> 6<sup>25</sup> Mk.  
1 Schloß und 2 Patentverschlüssen

**Leicht! - Bequem! - Haltbar!** (304)  
Aus **Pa. Kunstleder** mit starken Ledercken, 3<sup>50</sup> 5<sup>00</sup> 5<sup>50</sup> 6<sup>25</sup> Mk.  
1 Schloß und 2 Patentverschlüssen

**Leicht! - Bequem! - Haltbar!** (304)  
Aus **Pa. Kunstleder** mit starken Ledercken, 3<sup>50</sup> 5<sup>00</sup> 5<sup>50</sup> 6<sup>25</sup> Mk.  
1 Schloß und 2 Patentverschlüssen

**Hervorragend billiges Angebot in**  
Wirren Johannes Falts hinstellen, der in den Volzzeiten des Krieges 1813 zuerst der vernünftigen und vernünftigen Kinder sich laßfertig angenommen hat. Eine Festsammlung zu Ehren des Gedächtnisses von Johannes Falts fand am 21. d. M. in Berlin-Gröbenberg statt als Retorten- und Menschenfreund in ihren Anproben feierten. Die Vorführung einzelner Szenen aus dem Drama „Johannes Falts“ von M. Wittig und die Mitwirkung des Lehrervereins Gröbenberg am Abend ein erhebendes Gepräge. Die Darbietungen wurden begeistert aufgenommen.

Am 22. Mai trat die Konferenz des Evangelischen Erziehungsamtes und der Mitglieder des Landesvereins für Innere Mission zusammen. Pastor Eide-Verlin eröffnete. „In jener Stellung zum Entwurfe eines Gesetzes über das Versehen gegen Jugendliche, insbesondere zu § 5“. Unter Anerkennung, daß der Gesetzentwurf in mehrfacher Hinsicht einen Fortschritt gegenüber dem geltenden Jugendstrafrecht bezeichne, betonte der Redner doch gegen den Gesetzentwurf, insbesondere gegen § 5, zum Teil auch § 10, in mehrfacher Hinsicht ernste und grundsätzliche Bedenken und wünschte für § 5 des Entwurfes eine Umänderung in folgendem Sinne: „Erachtet die Vormundschaftsbehörde die Begehung einer strafbaren Handlung für selbsteigentlich, so hat sie die erforderlichen Erziehungs- und Begegnungsmaßnahmen anzuordnen. Sie kann den Jugendlichen vermahnen oder ihn der Aufsicht des gesetzlichen Vertreters oder der Schule überantworten oder auf Grund der reichsgerichtlichen oder landesgerichtlichen Vorschriften die Fürsorgeziehung (Zwangserziehung) anordnen oder, wenn der Jugendliche schon unter Fürsorgeziehung steht, ihn der Aufsicht der Erziehungs- und Begegnungsbehörde zu übergeben. Sie kann den Jugendlichen auch vermahnen oder ihn der Aufsicht des gesetzlichen Vertreters oder der Schule überantworten oder auf Grund der reichsgerichtlichen oder landesgerichtlichen Vorschriften die Fürsorgeziehung (Zwangserziehung) anordnen oder, wenn der Jugendliche schon unter Fürsorgeziehung steht, ihn der Aufsicht der Erziehungs- und Begegnungsbehörde zu übergeben. Sie kann den Jugendlichen auch vermahnen oder ihn der Aufsicht des gesetzlichen Vertreters oder der Schule überantworten oder auf Grund der reichsgerichtlichen oder landesgerichtlichen Vorschriften die Fürsorgeziehung (Zwangserziehung) anordnen oder, wenn der Jugendliche schon unter Fürsorgeziehung steht, ihn der Aufsicht der Erziehungs- und Begegnungsbehörde zu übergeben.“

Am 22. Mai trat die Konferenz des Evangelischen Erziehungsamtes und der Mitglieder des Landesvereins für Innere Mission zusammen. Pastor Eide-Verlin eröffnete. „In jener Stellung zum Entwurfe eines Gesetzes über das Versehen gegen Jugendliche, insbesondere zu § 5“. Unter Anerkennung, daß der Gesetzentwurf in mehrfacher Hinsicht einen Fortschritt gegenüber dem geltenden Jugendstrafrecht bezeichne, betonte der Redner doch gegen den Gesetzentwurf, insbesondere gegen § 5, zum Teil auch § 10, in mehrfacher Hinsicht ernste und grundsätzliche Bedenken und wünschte für § 5 des Entwurfes eine Umänderung in folgendem Sinne: „Erachtet die Vormundschaftsbehörde die Begehung einer strafbaren Handlung für selbsteigentlich, so hat sie die erforderlichen Erziehungs- und Begegnungsmaßnahmen anzuordnen. Sie kann den Jugendlichen vermahnen oder ihn der Aufsicht des gesetzlichen Vertreters oder der Schule überantworten oder auf Grund der reichsgerichtlichen oder landesgerichtlichen Vorschriften die Fürsorgeziehung (Zwangserziehung) anordnen oder, wenn der Jugendliche schon unter Fürsorgeziehung steht, ihn der Aufsicht der Erziehungs- und Begegnungsbehörde zu übergeben. Sie kann den Jugendlichen auch vermahnen oder ihn der Aufsicht des gesetzlichen Vertreters oder der Schule überantworten oder auf Grund der reichsgerichtlichen oder landesgerichtlichen Vorschriften die Fürsorgeziehung (Zwangserziehung) anordnen oder, wenn der Jugendliche schon unter Fürsorgeziehung steht, ihn der Aufsicht der Erziehungs- und Begegnungsbehörde zu übergeben.“

Am 22. Mai trat die Konferenz des Evangelischen Erziehungsamtes und der Mitglieder des Landesvereins für Innere Mission zusammen. Pastor Eide-Verlin eröffnete. „In jener Stellung zum Entwurfe eines Gesetzes über das Versehen gegen Jugendliche, insbesondere zu § 5“. Unter Anerkennung, daß der Gesetzentwurf in mehrfacher Hinsicht einen Fortschritt gegenüber dem geltenden Jugendstrafrecht bezeichne, betonte der Redner doch gegen den Gesetzentwurf, insbesondere gegen § 5, zum Teil auch § 10, in mehrfacher Hinsicht ernste und grundsätzliche Bedenken und wünschte für § 5 des Entwurfes eine Umänderung in folgendem Sinne: „Erachtet die Vormundschaftsbehörde die Begehung einer strafbaren Handlung für selbsteigentlich, so hat sie die erforderlichen Erziehungs- und Begegnungsmaßnahmen anzuordnen. Sie kann den Jugendlichen vermahnen oder ihn der Aufsicht des gesetzlichen Vertreters oder der Schule überantworten oder auf Grund der reichsgerichtlichen oder landesgerichtlichen Vorschriften die Fürsorgeziehung (Zwangserziehung) anordnen oder, wenn der Jugendliche schon unter Fürsorgeziehung steht, ihn der Aufsicht der Erziehungs- und Begegnungsbehörde zu übergeben. Sie kann den Jugendlichen auch vermahnen oder ihn der Aufsicht des gesetzlichen Vertreters oder der Schule überantworten oder auf Grund der reichsgerichtlichen oder landesgerichtlichen Vorschriften die Fürsorgeziehung (Zwangserziehung) anordnen oder, wenn der Jugendliche schon unter Fürsorgeziehung steht, ihn der Aufsicht der Erziehungs- und Begegnungsbehörde zu übergeben.“

Am 22. Mai trat die Konferenz des Evangelischen Erziehungsamtes und der Mitglieder des Landesvereins für Innere Mission zusammen. Pastor Eide-Verlin eröffnete. „In jener Stellung zum Entwurfe eines Gesetzes über das Versehen gegen Jugendliche, insbesondere zu § 5“. Unter Anerkennung, daß der Gesetzentwurf in mehrfacher Hinsicht einen Fortschritt gegenüber dem geltenden Jugendstrafrecht bezeichne, betonte der Redner doch gegen den Gesetzentwurf, insbesondere gegen § 5, zum Teil auch § 10, in mehrfacher Hinsicht ernste und grundsätzliche Bedenken und wünschte für § 5 des Entwurfes eine Umänderung in folgendem Sinne: „Erachtet die Vormundschaftsbehörde die Begehung einer strafbaren Handlung für selbsteigentlich, so hat sie die erforderlichen Erziehungs- und Begegnungsmaßnahmen anzuordnen. Sie kann den Jugendlichen vermahnen oder ihn der Aufsicht des gesetzlichen Vertreters oder der Schule überantworten oder auf Grund der reichsgerichtlichen oder landesgerichtlichen Vorschriften die Fürsorgeziehung (Zwangserziehung) anordnen oder, wenn der Jugendliche schon unter Fürsorgeziehung steht, ihn der Aufsicht der Erziehungs- und Begegnungsbehörde zu übergeben. Sie kann den Jugendlichen auch vermahnen oder ihn der Aufsicht des gesetzlichen Vertreters oder der Schule überantworten oder auf Grund der reichsgerichtlichen oder landesgerichtlichen Vorschriften die Fürsorgeziehung (Zwangserziehung) anordnen oder, wenn der Jugendliche schon unter Fürsorgeziehung steht, ihn der Aufsicht der Erziehungs- und Begegnungsbehörde zu übergeben.“

Am 22. Mai trat die Konferenz des Evangelischen Erziehungsamtes und der Mitglieder des Landesvereins für Innere Mission zusammen. Pastor Eide-Verlin eröffnete. „In jener Stellung zum Entwurfe eines Gesetzes über das Versehen gegen Jugendliche, insbesondere zu § 5“. Unter Anerkennung, daß der Gesetzentwurf in mehrfacher Hinsicht einen Fortschritt gegenüber dem geltenden Jugendstrafrecht bezeichne, betonte der Redner doch gegen den Gesetzentwurf, insbesondere gegen § 5, zum Teil auch § 10, in mehrfacher Hinsicht ernste und grundsätzliche Bedenken und wünschte für § 5 des Entwurfes eine Umänderung in folgendem Sinne: „Erachtet die Vormundschaftsbehörde die Begehung einer strafbaren Handlung für selbsteigentlich, so hat sie die erforderlichen Erziehungs- und Begegnungsmaßnahmen anzuordnen. Sie kann den Jugendlichen vermahnen oder ihn der Aufsicht des gesetzlichen Vertreters oder der Schule überantworten oder auf Grund der reichsgerichtlichen oder landesgerichtlichen Vorschriften die Fürsorgeziehung (Zwangserziehung) anordnen oder, wenn der Jugendliche schon unter Fürsorgeziehung steht, ihn der Aufsicht der Erziehungs- und Begegnungsbehörde zu übergeben. Sie kann den Jugendlichen auch vermahnen oder ihn der Aufsicht des gesetzlichen Vertreters oder der Schule überantworten oder auf Grund der reichsgerichtlichen oder landesgerichtlichen Vorschriften die Fürsorgeziehung (Zwangserziehung) anordnen oder, wenn der Jugendliche schon unter Fürsorgeziehung steht, ihn der Aufsicht der Erziehungs- und Begegnungsbehörde zu übergeben.“

Daneben zu Salzweil das Verdienstkreuz in Gold, dem Barbierherrn David Riccius zu Wittenberg das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens, dem pensionierten Eisenbahnschaffner Karl Schmidt zu Xenburg im Landkreis Halberstadt, dem pensionierten Eisenbahnschaffner Karl Seifender zu Salzweil im Kreise Gardelegen, dem Werkmeister Wilhelm König zu Mühlhausen i. Th., den Gutsbesitzern Karl Götze zu Wittenberg im Saalkreise, Friedrich Hempel zu Josenfeld im genannten Kreise, August Vindenhahn zu Wretha im Kreise Wittenberg und Louis Wittenberger zu Wretha im Kreise Querfurt des Allgemeinen Ehrenzeichens, ferner dem Schmiedemeister Heinrich Eilerz, dem Gutsbesitzersgärtner Heinrich Schaper, dem Gutsbesitzersgärtner Heinrich Riedel dem Gutbesitzer Karl Ertzen, Heinrich Töpke und Friedrich Zimmer, sämtlich zu Wittenberg im Kreise Gardelegen, dem Zahnarzt Friedrich Dreger zu Schillingen im Kreise Gardelegen, dem Buchbinder Karl Wulfer zu Wretha im Kreise Querfurt des Allgemeinen Ehrenzeichens in Bronze. — Ernannt wurden Postarzt Gehlbart in Erfurt zum Oberpostarzt und Oberpostinspektor Küßgen in Erfurt zum Postarzt.

**Man beachte meine 6 Schaufenster**

**Kongresse und Ausstellungen.**  
1. Konferenz des Evangelischen Erziehungsamtes der Inneren Mission.  
Bei Gelegenheit der 1. Konferenz des Evangelischen Erziehungsamtes der Inneren Mission fand am 21. Mai die feierliche Einweihung des Denkmals von Johannes Falts in Weimar statt. Unter den Rednern, die an der Gedenkfeier teilnahmen, waren auch ein Kranz des Mates der Stadt Zangra, der Vaterstadt Falts. Bei der Einweihung hielten Gch. Kirchner, D. Spinner und Oberbürgermeister Dr. Donndorf-Weimar Anreden, welche auf das segensreiche

**Personalnachrichten.**  
— In die Riste der Rechtsanwälte sind eingetragene: Kramer aus Saage bei dem Amts- und Landgericht in Etzdorf, der frühere Rechtsanwält Eberhard bei dem Oberlandesgericht zu Naumburg, und der Gerichtsassessor van den Wenden bei dem Amtsgericht in Barb. Verleihen wurde dem Oberlehrer, Professor Artur Saage zu Naumburg a. S. der Hufe Direktor der vierter Klasse, dem Direktor des Realgymnasiums nebst Reallehrer in Naumburg a. S. Hugo Fischer der Kronenorden dritter Klasse, dem Zeichenlehrer Reinhold Vielitz zu Naumburg a. S. der Kronenorden vierter Klasse, dem Oberamtsassistenten a. D. Meinhard

**Bei Appetitlosigkeit**  
**Dr. Hommel's Haematogen**  
20jähriger Erfolg!  
Warnung! Man verlange ausdrücklich den Namen Dr. Hommel, 1906

**Patentanwaltsbüro Sack**  
Patent-Anwälte  
39a, 40 Sack.  
Dr.-Ing.-F. Splamm, LEIPZIG.

**Wunder-Garderobe**  
für Mädchen und Knaben in der Spezial-Abteilung in reichhaltigster Auswahl zu billigen Preisen.  
Wasch-Anzüge u. -Kleider, -Blusen, -Röcke, -Hosen etc.  
**Freitag Halle a. S.**  
Leipziger Str. 100.



# „Der Dessauer“

Spezial-  
type.



8/24  
PS.

Norddeutsche Automobil-Preisfahrt Mai 1913  
erster und einziger Preisträger seiner Klasse.

Verlangen Sie kostenlose Offerte!

Anhaltische Automobil- und Motorenfabrik A.-G., Dessau.

Verkaufsabteilung Halle, Ludwig Wuchererstr. 87.

Fernsprecher Nr. 8388. (2851)

## Hallesche Röhrenwerke A.G.

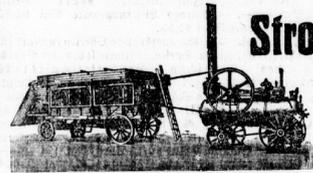
Halle S. Fernsprecher 903.  
Abteilung C. (5039)

### Zentralheizungen aller Systeme.

Besonders empfehlenswert:  
Etagenheizungen vom Küchenherd aus.  
Eigene Rohrröhre.

## Dreschmaschinen:

fahrbar und hochstehend, mit einfacher,  
doppelter und marktieriger Reinigung  
— grosses Musterlager. —  
mit



**Strohpresen Selbstbindung**  
für fahrbare u. hochsteh. Dreschmaschinen.

Grasmäher „Rasa“.

Getreidemäher „Albion“  
und „Corona“.

Garbenbinder „Massey-Harris“.

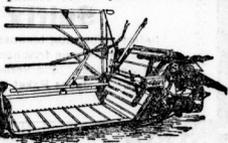
## Witt & Krüger, Merseburgerstr. 1.

Fernsprecher 681.

## Central-Ankaufsstelle

für landwirtschaftliche Maschinen u. Geräte  
Halle a. S. Fernsprecher 17/19 und Filiale Halberstadt  
Merseburger Strasse 17/19 und Königstrasse 85  
Telephon Nr. 42, 1164 und Telephon Nr. 192

Grasmäher  
Getreidemäher  
Garbenbinder  
Bindegarne  
Heurischen  
Heuwender  
Schwadreden



Vorkarren  
Reichhaltiges  
Reserveteil-Lager  
Bindervorführ. gratis  
Tücht. Monteur  
Kataloge u. Preislisten  
gratis und franko.

Feldbahnen, Abraum- u. Anfuhrgeleise,  
Kisten- und Mühlentischer, Förderwagen,  
Wienerich & Co., G. m. b. H., Ammendorf-Halle a. S.  
Telephon: Ammendorf 84 und Halle a. S. 673.

## Elektrische Licht- u. Kraft-Anlagen

führt aus  
**Ernst Vieweg, Geifstr. 48.**  
Gegründet 1893. Teleph. 755. (8079)

Patentanwalt **Eyck,** (2639)  
Leipzigerstr. 55. Halle a. S. Tel. 3457.

## KLISCHEES

aller Art  
Nadeln, Nocken, Schrauben  
Zubehörungen, Balansen  
Entwürfe, Zeichnungen  
**ADOLF MÜLLER**  
FERNSPR. 1355 HALLE S. 959/1637/8 03

Leder-Treibriemen  
zum Betriebe in all. Dimen.,  
große Auswahl, verf. bill.  
J. Sternlicht, Ritterstr. 11,  
Telephon 1388. (9084)

Herrsch. Rittergut,  
beim a. S. Gannover, Berlin,  
Magdeburg bel. preisw. an verf.  
Größe ca. 1200 Morg. an Mittel-  
boden. St. u. Z. 1. 2634 bef. bef.  
die Gr. u. b. 319. (9349)

Gut im Kreise Burs, Bommern,  
alljährlich 2000 u. 300 Morg. vor-  
züglicher Weiz. u. Hübenbod., un-  
fährbar totum an verf. St.  
unter Z. k. 2633 an die Gr. u. b.  
die Gr. u. b. 319. (9344)

Zur Hüben-, Getreide- und Kartoffelkultur  
empfehlen wir unsere erfindungs-  
**Dackmaschinen**  
und Dackgeräte,  
welche wir in Größen bis an 4 Räder bauen und mit  
allen in mehr als 30jähriger Erfahrung erprobten Ein-  
richtungen ausstatten.  
Geschäftsbüro: Bestes Material, solide Aus-  
führung, mögliche Breite.  
**W. Siedersleben & Co., G. m. b. H., Bernburg,**  
Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen. (9063)

Mk. 30000000

## 4% Hamburgische Staatsanleihe

rückzahlbar im Jahre 1953 und bis dahin unkündbar — zweite Hälfte  
der Gesamtanleihe von 60 Millionen Mark

eingeteilt in Stücke à Mk. 10000, Mk. 5000, Mk. 2000, Mk. 1000, Mk. 500  
liegen am Mittwoch, den 28. Mai 1913 zum Kurse von 98,40 % zur Zeichnung auf.  
Anmeldungen nehmen entgegen und vermitteln kostenfrei

### Vereinigung Hallescher Bankfirmen:

B. J. Beer, Bank für Handel und Industrie, Filiale Halle a. S., G. H. Fischer, Frenkel & Pöschel,  
Friedmann & Weinstock, Gewerbbank, G. m. b. H., Ernst Haassonier & Co.,  
Hallescher Bankverein von Kulisch, Kampf & Co., Landschaftliche Bank der Provinz Sachsen,  
H. F. Lehmann, Mitteldeutsche Privatbank, Filiale Halle a. S., Peckolt & Raake, Robert Rosenberg,  
Paul Schausell & Co., L. Schönlicht, Schweinsberg & Schröder, Spar- und Vorschuss-Bank,  
Reinhold Stockner, Woldeimar Thoss. (9003)

## 24. Magdeburger Pferde-Ausstellung und Markt

verbunden mit einer Ausstellung landwirtsch. Maschinen und Geräte  
sowie von deutschen Schäferhunden

am 31. Mai bis 3. Juni 1913

auf dem Cacanauer Acker, zwischen Angerschläschen u. Schliesstandweg  
Haupteingang gegenüber dem Angerschläschen — Eingang nur für Fussgänger am  
Schliesstandweg. — Beide Eingänge haben Haltestelle der elektrischen Strassenbahn  
Alter Markt-Herrenkrug.

### PROGRAMM:

Eröffnung der Ausstellung am Sonnabend, den 31. Mai, morgens 8 Uhr.  
Von 9 Uhr ab: Vorstellung und Ankauf der Lotterie-Pferde und Wagen.

Am Sonntag, den 1. Juni, nur Ausstellungstag.

Von 8 Uhr ab: Reiten der Hunde im grossen Ring.

Von 3 Uhr ab: Reiten von Anreitern des Ulmen-Regts. „Henning von Treffenfeld“  
(Altm.) Nr. 16, des Thüring. Husaren-Regts. Nr. 12, des Kürassier-Regts.  
„von Seydlitz“ (Magdeb.) Nr. 7 und des Magdeb. Husaren-Regts. Nr. 10,  
sowie Vorführung 2 bespannter Geschütze des Feld-Art.-Regts. „Prin-  
zregiment Luftw. d. von Bayern“ (Magdeb.) Nr. 4.

Von 4 Uhr ab: Preisfahren der Aussteller. Preise der Stadt Magdeburg und Vereins-  
preise. Weisse Schleife 1 Pr., rote Schleife 2 Pr., grüne Schleife 3 Pr.

Am Montag, den 2. Juni, von 1/10 Uhr vorm. ab:

Preisreiten der Aussteller. Vereinspreise. Weisse Schleife 1. Preis, rote  
Schleife 2. Preis, grüne Schleife 3. Preis.

Um 12 Uhr mittags: Belohnung langjähriger landwirtschaftlicher Arbeiter der  
Vereinsmitglieder.

Von 3 Uhr ab: Militärische Vorführungen.

Von 4 Uhr ab: Vorstellung der angekauften Lotterie-Pferde.

Von 5 Uhr ab: Vorführung von Polizeihunden.

In den nicht angegebenen Stunden sind die Bahnen zur Musterung aller ausgestellten  
Pferde frei.

An allen 4 Tagen finden Militär-Konzerte statt.

Der Eintrittspreis beträgt am 31. Mai 1.00 Mk., am 1. Juni 0.50 Mk., am 2. Juni 1.00 Mk.  
und am 3. Juni 0.25 Mk. à Person. — Dauerkarten kosten 3.00 Mk. Der Platz auf der  
Tribüne kostet 1.00 Mk. extra pro Tag.

Am Montag, den 2. Juni u. Dienstag, den 3. Juni Ziehung der Lotterie.

Lose à 1.00 Mark sind durch Hermann Semper, Magdeburg, Kaiser-  
strasse Nr. 90, zu beziehen. (9002)

Magdeburg, Kaiserstrasse 86.

### Das Komitee:

v. Nathusius, Kgl. Landes-Oekonomierat, Handisburg. E. Tramitz.

## Excelsior Häcksel- u. Futter- schneidmaschinen gegenwärtig beste.

Man verlange Prospekte. Alleing. Erbauerin: Vertreter gesucht.

Maschinenfabrik A. Flocken, Coburg.

Spezialfabrik für Häckselmaschinen u. eingebaute Dreschmaschinen.

## Gaskocher,

isobare Systeme, empfiehlt  
**G. Brose,**  
Zeisigerstrasse 96.

Vorzügl. Domäne,  
ca. 2000 Morg. an Weiz. u. Hüben-  
boden, schöne Lage, vor. Zucht ab-  
zugeben. Entf. 170—180 Meile. St.  
u. Z. m. 2636 bef. d. Exp. d. Stg. (9348)

Gute Domäne,  
ca. 1500 Morg. an Weiz. u. Hüben-  
boden, schöne Lage, vor. Zucht ab-  
zugeben. Entf. 170—180 Meile. St.  
u. Z. m. 2635 bef. d. Exp. d. Stg. (9349)

Blumenkästen  
aus fit. Brettern in all. Größ.  
erhältl. Pothe, Gneisstr. 11,  
Ede Advokatenweg. Tel. 2102.

la. Diefenheu off. waggon-  
fähig  
Gottlieb Riemann, Raddeburg,  
Fernsprecher 3448. (9060)

## G. H. Fischer, Bankgeschäft

jetzt Alte Promenade 26 (vor dem Stadt-  
theater)

empfiehlt sich für bankgeschäftliche  
Ausführungen, besonders

An- u. Verkauf von Wertpapieren  
sowie deren Aufbewahrung u. Verwaltung.

Auslosungs-Kontrolle — Beliehungen  
Scheck-, Depositen-, Konto-Korrent- und  
Wechsel-Verkehr. (9075)

Verzinsung von Spareinlagen.  
Vermietung von Schrankfächern in der  
Stahlkammer (9076)

unter Mitverschluss der Mieter.

## Besondere Gelegenheit für Gross- u. Klein-Kapitalisten,

welche an der intensiven Hausse am rumänischen Oelmarke  
ausserordentlich profitieren wollen. Grosse Gewinnchancen bei  
sehr minimalem Risiko. Hohe Rentabilität. Nur seriöse Selbst-  
reflektanten erfahr. Näh. unt. Z. r. 2629 d. d. Exped. d. Zig. (9070)

Maurer- und Zimmerarbeiten  
jeder Art führt unter feiner Aufsicht sachgemäß aus  
A. Seidel Nachf. Max Pohle, Baugewerk,  
Gneisstrasse 11, Ede Advokatenweg. Telephon 2102.

## Heizungs- u. Lüftungs-Anlagen

also Art.  
Trockeneinrichtungen für alle Zweig., Koch- und  
Waschhäuser, Badeeinrichtungen.  
Ca. 2000 im Betrieb.

**Sachsse & Co., Halle S.**

Strome Heizungsanlagen an Feuer-  
Trockeneinrichtungen an Feuer-  
Trockeneinrichtungen an Feuer-  
Trockeneinrichtungen an Feuer-



# Gerichtssaal.

Schwurgericht.

Halle, 23. Mai.

In der heutigen (vierten) Sitzung des Schwurgerichts fand das 13jährige Verbrechen der Minna Elze aus Unterelstorf statt unter der Anklage des

verurteilten Tatbistages.

Die Anklage soll am Morgen des 22. März 1891 den Eltern, einem Viehhändler in Sachsen, mit einem Weile zu erschlagen beabsichtigt haben. Die Weisungsname, zu der 19 Jungen und zwei ärztliche Sachverständige geladen waren, ergab folgenden Sachverhalt: Die Elze ist eine Bergmannstochter aus Unterelstorf. Ende Februar d. J. nahm sie einen Dienst bei dem Viehhändler Herrn Dietrich in Sachsfeld an. Nach den Angaben der Frau S. wurde sie wie zur Familie gehörig behandelt, als mit am Lichte der Dienstherrin, durfte abends an allerlei Gesellschaftsspielen mit teilnehmen und schlief nachts mit der 13jährigen Tochter zusammen. Frau S. will aber sehr bald aus dem Benehmen des Dienstmädchens ein rohes Wesen herausgemerkt haben. Von der Mutter der S. wurde Frau S. geteilt, das Mädchen streng zu halten und nicht viel ausgehen zu lassen, da es schon einen Schlag habe. Die Elze soll aber trotzdem viel fortgelaufen sein. Herr S. war mit dem Mädchen nicht besonders zufrieden; er fand es widerspenstig. Die Anklage behauptete, sie sei von ihrem Dienstherrn auch öfter groß behandelt worden. Heinrich stellte große Behandlung bei Entschieden in Würde. Am Vormittag des 22. März wurde die Elze in der Wohnung des Angeklagten, die Pferde zu füttern, eine roh abweisende Antwort. Am Nachmittag lief sie auf die Fremden- und schmiegte dort mit Dienstmädchen und Soldaten. Frau S. schickte für gegen Abend ihre 13jährige Tochter nach, um sie ins Haus zurückzuholen. Die Tochter soll barfuß gelaufen haben, das Mädchen soll sich hineinschleichen, was sie jedoch bestritt. Die S. erwiderte ihr: „Halt die Fresse, Du Gemmel!“ Die Tochter hatte die Behauptung ihrer Mutter, die nachher das Dienstmädchen beschuldigt wurde, die „Merle“ die Fremden- und schmiegte dort, sie solle doch der Tochter eins in die Fresse geben. Sie wußte dann heftig auf den Tisch und rief: „Wenn ich allein mit ihr war, hätte ich sie auch nicht in die Fresse geschlagen!“ Frau S. entgegnete entsetzt, ein so großes, freches Dienstmädchen habe sie denn doch noch nicht gehabt. Die S. bemerkte dazu höhnisch: „Werde so groß wie der Herr!“ Auf die erwiderte Frage der Frau S., wie sie so etwas sagen wolle, wiederholte sie die gleiche Bemerkung. Frau S. teilte diese Neußerungen ihrem Manne mit, der darüber in begrifflicher Empörung geriet. In der folgenden Nacht konnte die S. aus Unwillen über die Schläge und auch aus Verdruf darüber, daß die Tochter der Dienstherrin wegen des Vorfalls aus ihrer Kammer in die der Eltern hinüber genommen war, wenig schlafen. Nach ihrem eigenen Geständnis sollte sie den uneligen Entschluß, sich an dem Dienstherrn die Fingerringe zu rächen. Aber an Tollkühnheit will sie nicht etwas gehabt haben. Als sie gegen 1 Uhr von Herrn S. geweckt wurde, stand sie mit dem Vorhug auf, ihm etwas Trübseliges auszusprechen. Frau über die Art der Ausprägung ihres Nachplanes will sie sich noch nicht klar gewesen sein. Während sie am dem Wohnzimmer die Streichhölzer zum Spielzettel zum Anzünden des Ständchenholzes holte, will sie beim Erblicken ihres von den Schlingen angehängenen Leichnams einen Schreck erlitten haben. In der folgenden Nacht konnte die S. aus Unwillen über die Schläge und auch aus Verdruf darüber, daß die Tochter der Dienstherrin wegen des Vorfalls aus ihrer Kammer in die der Eltern hinüber genommen war, wenig schlafen. Nach ihrem eigenen Geständnis sollte sie den uneligen Entschluß, sich an dem Dienstherrn die Fingerringe zu rächen. Aber an Tollkühnheit will sie nicht etwas gehabt haben. Als sie gegen 1 Uhr von Herrn S. geweckt wurde, stand sie mit dem Vorhug auf, ihm etwas Trübseliges auszusprechen. Frau über die Art der Ausprägung ihres Nachplanes will sie sich noch nicht klar gewesen sein. Während sie am dem Wohnzimmer die Streichhölzer zum Spielzettel zum Anzünden des Ständchenholzes holte, will sie beim Erblicken ihres von den Schlingen angehängenen Leichnams einen Schreck erlitten haben.

volle Tat. Die Mutter rief erschrocken: „Was soll aus Dir werden? Dich werden sie nun doch erlösen!“ Ob lieber gleich selber zum Nachbarn und sag's ihm! Nach der Zeugnisaussage des Nachbarn, den sie gleichfalls beim Verbrechen nicht als Zeugin gesehen hat, soll die Minna Elze die Leiche in der Wohnung des Angeklagten, die Pferde zu füttern, eine roh abweisende Antwort. Am Nachmittag lief sie auf die Fremden- und schmiegte dort mit Dienstmädchen und Soldaten. Frau S. schickte für gegen Abend ihre 13jährige Tochter nach, um sie ins Haus zurückzuholen. Die Tochter soll barfuß gelaufen haben, das Mädchen soll sich hineinschleichen, was sie jedoch bestritt. Die S. erwiderte ihr: „Halt die Fresse, Du Gemmel!“ Die Tochter hatte die Behauptung ihrer Mutter, die nachher das Dienstmädchen beschuldigt wurde, die „Merle“ die Fremden- und schmiegte dort, sie solle doch der Tochter eins in die Fresse geben. Sie wußte dann heftig auf den Tisch und rief: „Wenn ich allein mit ihr war, hätte ich sie auch nicht in die Fresse geschlagen!“ Frau S. entgegnete entsetzt, ein so großes, freches Dienstmädchen habe sie denn doch noch nicht gehabt. Die S. bemerkte dazu höhnisch: „Werde so groß wie der Herr!“ Auf die erwiderte Frage der Frau S., wie sie so etwas sagen wolle, wiederholte sie die gleiche Bemerkung. Frau S. teilte diese Neußerungen ihrem Manne mit, der darüber in begrifflicher Empörung geriet. In der folgenden Nacht konnte die S. aus Unwillen über die Schläge und auch aus Verdruf darüber, daß die Tochter der Dienstherrin wegen des Vorfalls aus ihrer Kammer in die der Eltern hinüber genommen war, wenig schlafen. Nach ihrem eigenen Geständnis sollte sie den uneligen Entschluß, sich an dem Dienstherrn die Fingerringe zu rächen. Aber an Tollkühnheit will sie nicht etwas gehabt haben. Als sie gegen 1 Uhr von Herrn S. geweckt wurde, stand sie mit dem Vorhug auf, ihm etwas Trübseliges auszusprechen. Frau über die Art der Ausprägung ihres Nachplanes will sie sich noch nicht klar gewesen sein. Während sie am dem Wohnzimmer die Streichhölzer zum Spielzettel zum Anzünden des Ständchenholzes holte, will sie beim Erblicken ihres von den Schlingen angehängenen Leichnams einen Schreck erlitten haben.

## Inwiefernige Pfändung von Hühnern.

(Ein Verurteiltenstreitverfahren am 20. Febr.) Ein trotz der Vermögenslosigkeit des Streitgegenstandes fast jeden Feld- und Gartenbesitzer angehenden ländlichen Rechtskreis hat dieser Tage vor dem Bezirksamtstag zu Werburg zur Verhandlung gelangt. Der Richtermeister stellte in Zeit habe seinen Nachbar, den Bauunternehmer Schneider, wiederholt darauf aufmerksam machen müssen, daß dessen Hühner in seinem Garten geschädigt worden seien. Da Schneider keine Rücksicht auf diese Zeugnisaussage, als die nachbarlichen Hühner wieder in seinem Garten waren, einen Schlag wag. Darauf ging er auf das Rathaus, um dort von der vorgenannten Pfändung Meldung zu machen. Nach den Bestimmungen des Feld- und Jagdgesetzes ist es dem Besitzer eines Grundstücks berechtigt, fremdes Geflügel, das sich ohne seine besondere Erlaubnis auf dem Grundstück befindet, einzubehalten, bis der Eigentümer dieser Pfändung das sogenannte Geflügel erlegt hat. Den Anspruch hierauf kann der Pfändende entweder auf gerichtlichem Wege geltend machen oder durch die lokale Polizeibehörde, die es einzubehalten hat. Nach § 80 des Feld- und Jagdgesetzes verliert er aber im letzteren Falle jeden Anspruch, wenn er nicht binnen 24 Stunden nach der erfolgten Pfändung der Ortspolizeibehörde hiervon Anzeige erstattet. Verhielt er gegen diese Bestimmung, so kann der Geflügelbesitzer die Pfändung zurückverlangen, während er selbst jeden Anspruch auf das Geflügel verliert. Auf dem Rathaus wurde nun Schneider von einem Polizeigehilfen mit seinem Anliegen an den Schutzmann seines Bezirks gewiesen. Diesen machte er denn auch von der Pfändung Mitteilung, wobei er ihn bat, Schneider ebenfalls hiervon in Kenntnis zu setzen und zur Abholung des Geflügels aufzufordern. Der Schutzmann tat dies auch und bemerkte es in seinem Rapport, machte aber seiner Behörde keine besondere Meldung von dem Vorfall. Als er nach vier Tagen die Hühner wieder in seinem Garten sah, erfuhr er von ihnen, daß Schneider den Hahn nicht abgeholt und natürlich auch nicht das geforderte Pfloge- und Wartgeld, das Schneider mit 20 Pfennigen für den Tag berechnet hatte, gezahlt habe. Als er weiter noch hörte, daß Schneider eben auch noch ein Hahn geschlachtet in seinem Garten gesehen habe, rief er ihm dringlich sich sofort an einen Rechtsanwalt zu wenden. Die Zahlung des Geflügelbesitzer verweigerte Schneider mit der Begründung, daß Schneider gar nicht berechtigt sei, ein solches zu fordern, da er gar keine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Anzeige erhalten habe. Schneider erhob deshalb nimmer Klage vor dem Bezirksamtstag, da dieser zuständig war, weil Schneider seinen Anspruch nicht zurecht geltend gemacht hat. In der mündlichen Verhandlung vor dem Bezirksamtstag zu Werburg sagte der als Zeuge vernommene Schutzmann aus, daß er von der Mitteilung Schneiders betreffend die Pfändung des Geflügels schon private Kenntnis genommen habe, da die Dienstverpflichtung seiner Behörde darin lag, in solchen und ähnlichen Fällen die Beteiligten an das Bezirksamt zu verweisen. Wenn er sich trotzdem zu Schneider begeben und ihn von der Wegnahme des Geflügels benachrichtigt habe, so sei dies gewissermaßen nur aus seinem guten Willen geschehen. Auf diese Aussage hin wies der Bezirksamtstag die Klage ab. Wie der Vorfall, die Verurteilung des Schneider in der Pfändung dieser Entschädigung darlegte, hat Schneider die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Anzeigepflicht von der vorgenannten Pfändung auch nicht im weitestgehenden Maße Genüge getan. Er

hätte die Anzeige der Polizeibehörde in ganz bestimmter Form machen müssen. Zum mindesten wäre es erforderlich gewesen, daß er dem Schutzmann unter Darlegung des Falles den bestimmten Auftrag erteilt hätte, den Befehlgen der Pfändung in Kenntnis zu setzen und zur Abholung der Hühner aufzufordern. Wegen dieser Unterlassung wurde die Klage abgewiesen. Der Betrag des Streitgegenstandes wurde auf 120 Mark festgesetzt.

## Landwirtschaft.

Aus den amtlichen Bekanntmachungen der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen. Studienteil nach Kölln. Der Verband für die Förderung des vordere Landwirtschaftlichen in der Provinz Sachsen beschließt am 13. und 14. Juni eine Studienteil nach Kölln zu machen, um verschiedene Schmeinegüter kennen zu lernen. Hierzu sind auch Nichtmitglieder des Verbandes eingeladen. Die Landwirtschaftskammer stellt hierfür einen namhaften Geldbetrag als Beihilfe zur Verfügung. Der entsprechende Zähler die Beihilfe nicht zu leisten können. Der Sammelort soll Döbelitz, und zwar am 12. Juni sein. Der Reiseplan geht den Teilnehmern vor Beginn der Reise rechtzeitig zu. Anmeldebüro ist in Halle a. S., Kaiserstr. 7, zu richten. Die Schmeinegüter sind: 1. Der Schmeinebestand des Ritterguts, pächters E. Jay-Bühlau (Kreis Delitzsch).

## Sport und Jagd.

— Rennen zu North-Gemiser am 22. Mai. I. Kanonenpreis. 5000 Mk. Distanz 1200 Meter. I. Hrn. Fröhlich (Sachsen) (Zorke), 2. Granville (Emitt) I., 3. Maroffo (St. Doloube). Tot.: Sieg 51:10, Platz 22, 17, 52:10. Ferner liefen: Traun, Kramm, Gislavine, Dömerweiser, Hrn. Juan d'Altria, II. Preis von Gelfenfröhen. Noodmann. Gesamtpreis und 2000 Mk. Distanz 3000 Meter. I. Hrn. Marles Cape (Kriegel) (St. G. Gola), 2. Gold Bul II (Vod v. Pol.), 3. Vire d'Or (St. v. Mohner). Tot.: Sieg 23:10, Platz 16, 21:10. Ferner liefen: Boncolite. — III. Gelfenfröhen. Preis 2000 Mk. Distanz 1000 Meter. I. Hrn. Gildert, Gernot (Sieg) II., 2. Trost (Schiffke), 3. Matador (Vades). Tot.: Sieg 31:10, Platz 14, 13:10. Ferner liefen: Melone, Maraschkin. — IV. Großer Preis von Gelfenfröhen. Gesamtpreis und 2000 Mk. Distanz 4000 Meter. I. Hrn. Gagnemann Wilbau (Weisshaupt), 2. Germania I (Wenep), 3. Kannold (Prinzen). Tot.: Sieg 43:10, Platz 18, 37, 21:10. Ferner liefen: Kahlenstein, Warena (S), Orac, Pfistering (Sachsen), 5. Marles Cape (Kriegel), 6. Gelfenfröhen und 2000 Mk. Distanz 3000 Meter. I. Daniels Saint Maximin (Schalen), 2. Quod und Gull (St. v. Bergem), 3. Glem (Schlagen). Tot.: Sieg 63:10, Platz 21, 15, 20:10. Ferner liefen: Saint Dittich, Ammon, Rolette IV, Weer Sand. — VI. Vergabungpreis. Preis 4000 Mk. Distanz 3000 Meter. I. Winterers Kalle (Vades), 2. Kings Gae (Kant), 3. Gildert (Prinzen). Tot.: Sieg 25:10, Platz 14, 44, 17:10. Ferner liefen: Lohreuz, Waddies, Reinhold, Gopris II, Tempe III, Koromaha.

## Schiffahrts-Nachrichten.

— Kaiserliche Marine. Eingetroffen: S. M. S. „Lorelei“ am 22. Mai auf der Insel Brunsbüchel (Wormarmersee). S. M. S. „Tiger“ am 23. Mai in Port Arthur. S. M. S. „Daphne“ am 21. Mai in Sibirien. S. M. „Durd“ ist am 21. Mai in Kiel außer Dienst gestellt. S. M. „Seydlitz“ in Dienst gestellt worden. — Hamburg-Amerika Linie. (Bureau in Halle a. S.: Georg Schulze, Verburgstr. 32.) Hamburg, 23. Mai. Eingetroffen: „Segovia“ 22. Mai in Schanghai. „Cotacab“ 22. Mai in Valparaiso. „Spejo“ 22. Mai in Suva. „Hilf Wilam“ 22. Mai in Hongkong. „Suevia“ 23. Mai auf der Höhe. Abgegangen: „Antonina“ 21. Mai nach Hamburg. „Sibronia“ 21. Mai nach Yokohama. „America“ 22. Mai nach Hamburg. „Cincinnati“ 22. Mai nach Southampton. „König Wilhelm II.“ 22. Mai von Buenos Aires — Passiert: „Nordmark“ 21. Mai vom Verm. „Verfloss“ 22. Mai Gibraltar. „Tamar“ 22. Mai St. Catharines Point. „Aguirre“ 22. Mai Dover. „Westmark“ 22. Mai Dover. „Hiranga“ 23. Mai Dover. — Norddeutscher Lloyd. (Bureau für den Bezirk Halle a. S.: S. Schönlich, Panitzschstr. 10, Postfach 6.) Bremen, 23. Mai. „Gedob“ von Hamburg ab. „Götting“ Montag von Rio de Janeiro ab. „Albatros“ Mittwoch von Rio de Janeiro ab. „Erlangen“ Donnerstag in Antwerpen an. „Königs Alice“ Donnerstag in Antwerpen an. „Gotha“ Donnerstag von Antwerpen an. „König Albert“ Donnerstag Gibraltar passiert. „Barbarossa“ Donnerstag von Bremerhaven ab. „Mein“ Mittwoch von Suez ab. „Colum“ Donnerstag in Antwerpen an. „Brandenburg“ Donnerstag Dover pass. „Berlin“ Donnerstag in Genoa an. „Lübeck“ Donnerstag in Suez an. „Ulrich“ Donnerstag von Melbourne ab. „Garonel“ Donnerstag von Melbourne ab. „Schleien“ Donnerstag in Melbourne an.

In der Norddeutschen Tourenfahrt erhält der

# MERCEDES KNIGHT

des Herrn Holtz, Mölln, der ohne Strafpunkt ans Ziel gelangte, für den

## geringsten Benzinverbrauch

von nur 15,8 Liter für 100 km den

## Ersten Preis

in der Gruppe für Berufsfahrer



# Daimler-Motoren-Gesellschaft STUTTGART-Untertürkheim

Verkaufsstelle für die Provinz Sachsen: Magdeburg, Schrotterferstrasse 1a.

Reparaturwerkstatt und Garagen: Stettinerstrasse 18.

# Wollwäsche

reingt am besten wie folgt: Man löst  
**Persil** das selbsttätige Waschmittel  
 in stark handwarmem Wasser auf. Dann die Wäsche, ohne sie zu kochen, etwa  
 1/2 Stunde in dieser Lauge schwenken, hierauf gut ausspülen und ausdrücken, nicht aus-  
 wringen. Das Trocknen darf an nicht zu heißen Orten oder an direkter Sonne geschehen.  
 Die Wolle bleibt locker, griffig und wird nicht filzig!  
 Überall erhältlich, niemals lose, nur in Original-Paketen.  
 HENKEL & Co., DÜSSELDORF. Auch Fabrikanten der beliebtesten **Henkel's Bleich-Soda.**

Vertreter für Halle a. S. und Umgebung: Ernst Klessling, Halle a. S., Halberstädterstr. 8.

## Amtliche Bekanntmachungen.

**Bekanntmachung.**  
 Nach Ausführung von Klempnerarbeiten wird die Straße  
 km 1,4-1,7 der Schweizer Gaslinie von Dienstag, den  
 27. Mai cr. ab gesperrt. Der Verkehr geht über Spindendorfer  
 und Salze a. S., den 24. Mai 1913.  
 Der Königliche Landrat des Saalkreises.  
 von Krosigk. (9088)

## Bekanntmachung.

Hierdurch des 8. 29. der Neuen Satzungen der Landstadt der  
 Provinz Sachsen und der von dem Königlichen Kommissar der  
 Landstadt genehmigten Ausführungsbestimmungen sind heute  
 folgende 4%ige Pfandbriefe des landständlichen Kreditverbandes  
 der Provinz Sachsen ausgeschrieben worden:  
 zu 1000 Tlr. Nr. 14, 110, 220, 404,  
 " 50 " 212, 280, 726, 1048, 1158, 1159,  
 " 100 " 297, 340, 731, 884, 1089, 1171, 1317, 1323, 1335, 1642,  
 " 50 " 170.  
 Die ausgesetzten Pfandbriefe werden hiermit den Inhabern zur  
 Einlösung durch Verabfolgung des Nennbetrags am 2. Januar 1914  
 fällig und müssen zur Verfallzeit nicht nur noch fälligen  
 Zinsrücklagen und der Zinsrücklagenverpflichtungen in umlaufsfähigen  
 Zahlungsmitteln eingeleistet werden.  
 Erfolgt die Einlieferung nicht innerhalb eines Monats nach dem  
 Verfalltag, so hat der fällige Inhaber nur noch Anspruch auf die  
 bei der Landstadt bestehende Einlösungssumme, mit seinen  
 weiteren Forderungen wird er durch Beschluß der Direktion aus-  
 geschlossen.  
 Der Betrag der fehlenden Zinsrücklagen wird dem Einliefernden  
 bei der Einlieferung der Stücke durch die Post den Einliefernden  
 mangels besonderer Anträge unter voller Verantwortung vorwiegend  
 ausgehändigt werden.  
 Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß aus früheren  
 Einlieferungen noch zurückfähig sind:  
 die 4%igen Pfandbriefe des landständlichen Kredit-  
 verbandes der Provinz Sachsen  
 zu 1000 Tlr. Nr. —,  
 " 100 " —, 1390,  
 " 50 " —, 50 " 145,  
 " 25 " —, 185.  
 Halle a. S., am 15. Mai 1913. (8787)  
 Direktion der Landschaft der Provinz Sachsen.  
 Bertram. Petersilie.

## Neubau der Oberrealschule der Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S.

Es sollen öffentlich Veräußerungen werden zum  
 2500,00 qm Maßförmigen einstfl. Fensterfüßen.  
 Die Unterlagen können von dem Baumeister G. Häfner u.  
 Baumeister Meynertsen gegen Vorkauf und bezugsfähige Ein-  
 hebung von Nr. 200 bezogen werden. Die erforderlichen Zeich-  
 nungen liegen im Baubüro aus oder sind gegen freie Einhebung  
 von Nr. 250 zu erlangen. Die Angebote sind unter Vorbehalt, mit  
 allen Anlagen und Zeichnungen am entprechenden Aufschreib-  
 orten bis **Sonntag, den 21. Juni d. J., mittags 12 Uhr**  
 an die Bauleitung einzuliefern.  
 Aufschreibort: 4 Wochen.  
 Halle a. S., den 23. Mai 1913.  
 Heyne, Regierungsbaumeister.

## Ortsstatut der Gemeinde Dieskau.

Hierdurch des Beschlusses der Gemeindevertretung vom  
 17. April und gemäß § 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher  
 Orte vom 1. Juli 1912 (Gesetzsammlung Seite 157) folgendes  
 Ortsstatut erlassen:  
 § 1. Die Verpflichtung zur vollständigen Reinigung aller ihr unter-  
 liegenden, innerhalb der geschlossenen Ortslage belegenen öffentlichen  
 Wege wird den Eigentümern der anliegenden Grundstücke gleich-  
 mäßig obliegend, jedoch nicht auf die Höhe der Anlage  
 beschränkt, das bei Verhältnissen der Eigentümer an ihrer  
 Stelle die Vornehmung zur vollständigen Reinigung verpflichtet ist.  
 Die Reinigung erstreckt sich auf den Bürgersteig und die halbe  
 Weite der Vorläufe.  
 § 2. Den Eigentümern (§ 1) werden solche zur Nutzung oder zum  
 Verkauf dienlich Berechtigungen gleichgestellt, denen nicht bloß eine  
 Grundbesitzberechtigung oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit  
 zukommt. Jedoch werden den Eigentümern auch die Wohnungs-  
 berechtigungen (§ 1003 Bürgerlichen Gesetzbuchs) gleichgestellt.  
 § 3. Die nach § 2 Verpflichteten sind in erster Reihe, die nach § 1  
 Verpflichteten erst in zweiter Reihe zur vollständigen Reinigung  
 verpflichtet.  
 § 4. Die nach § 2 Verpflichteten sind berechtigt, sich durch Ein-  
 bringung in eine beim Gemeindevorsteher offenliegende Liste gemein-  
 schaftlich gegen die Verpflichtung zu verweigern, die sie wegen Nicht-  
 erfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen nach diesem Ortsstatut  
 obliegenden Verpflichtung zur vollständigen Reinigung trifft.  
 § 5. Durch das Ortsstatut wird nicht berührt die gemäß § 1 Absatz 1  
 Satz 2 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Orte vom 1. Juli  
 1912, Durchlässe und öffentlichen Plätze unterhalb der  
 Verpflichteten an ihrer vollständigen Reinigung unterhalb der  
 Oberfläche des Weges.  
 § 6. Das Ortsstatut tritt am 1. Juni 1913 in Kraft.  
 Dieskau, den 18. April 1913. (9085)  
 Der Gemeindevorsteher. Engel.  
 Nach erfolgter Zustimmung des Amtsvorstehers zu Dieskau  
 genehmigt.  
 Halle a. S., den 7. Mai 1913.  
 Der Kreisaußenrat des Saalkreises.  
 v. Krosigk.

**Obstverpachtung.**  
 Die diesjährige Verpachtung unserer Anlagen in Dieskau,  
 Dieskau, Dieskau, Dieskau und Dieskau soll am  
 Freitag, den 6. Juni d. J., nachmittags 3 Uhr  
 im öffentlichen Gasthof hierortlich meistbietend gegen sofortige  
 Verpachtung veräußert werden.  
 Bescheidigt die Station der Halle-Geisfelder Bahn.  
 Bezeichnet, den 21. Mai 1913.  
 Bernhard Netze. Martin Netze.

Mein Bankgeschäft befindet sich jetzt  
 in meinem Hause (vor dem  
**Alte Promenade 26** Stadttheater).  
**G. H. Fischer.**

## Bekanntmachung.

Nachdem die am 16. Mai d. J. gefällten Schießsprüche  
 nunmehr von Arbeitgebern und Arbeitnehmern angenommen,  
 wird die am 8. März d. J. vorgenommene Ausperrung  
 hierdurch aufgehoben. (3038)  
**Hauptverband Deutscher Arbeitgeber  
 im Malergewerbe, e. V.  
 Ortsgruppe Halle (Saale)  
 Der Vorstand.**

## Sauerfirshen

(Schwarzsauerfirshen)  
 während der Saison in großen Vorken zu kaufen gesucht.  
 Lieferanten wollen ihre Adresse unter Angabe des etwa ver-  
 fügbarsten Quantums bekannt geben unter: F. D. 37 an die  
 Simonen-Vertriebsfirma H. Heinze, Magdeburg. (9089)

## Bekanntmachung.

**Kirchen-Verpachtung.**  
 Die Verpachtung der dies-  
 jährigen Kirch-Verpachtung an der  
 Kreuzkirche von Marienb. nach  
 Salzmünde soll am  
 Freitag, den 6. Juni d. J.,  
 nachmittags 3 Uhr  
 im Gasthof „Zum Walfenau“  
 (Wendische Gasse) bei  
 Göllan öffentlich meistbietend  
 gegen sofortige Zahlung des  
 Sachbetrags unter den im  
 Termin bekannt zu machenden  
 Bedingungen erfolgen. (9094)  
 Halle a. S., den 2. Mai 1913.  
 Der Kreisaußenrat des Saalkreises,  
 von Krosigk.

## Bekanntmachung.

**Kirchen-Verpachtung.**  
 Die Verpachtung der dies-  
 jährigen Kirch-Verpachtung an der  
 Kreuzkirche von Marienb. nach  
 Salzmünde soll am  
 Montag, den 2. Juni,  
 nachm. 6 Uhr im  
 öffentlichen Gasthof in Gröbers  
 öffentlich meistbietend gegen so-  
 fortige Zahlung des Sachbetrags  
 unter den im Termin bekannt zu  
 machenden Bedingungen erfolgen.  
 Halle a. S., den 2. Mai 1913.  
 Der Kreisaußenrat des Saalkreises,  
 von Krosigk.

## Verbauung

von 20 Millionen kg. Zement  
 in 9 Lose. Angebote sind por-  
 tieren, versiegelt und mit  
 freigelegter Aufschrift bis zum  
 13. Juni 1913 vorm. 11 Uhr  
 an das Zentralbüro in  
 Berlin W. 35, Zimmerver-  
 kehr 1-4, Zimmer 257, Proben  
 bis spätestens zum 13. Juni 1913  
 an die Zementverhüttung der  
 Königl. Eisenbahn-Direktion in  
 Berlin W. 35, Verlangerte Schöne-  
 berger Straße 156, einzuliefern.  
 Angebotsbogen und Bedingungen  
 können in unserem Zentral-  
 büreau, Zimmer 257, eingesehen,  
 auch von dort gegen Vorkauf und  
 bezugsfähige Einhebung von  
 1 Mk. bar (nicht in Reichsmark)  
 bezogen werden. Aufschreibort  
 bis 15. August 1913. (9072)  
 Berlin, den 21. Mai 1913.  
 Königl. Eisenbahn-Direktion.

## Obst-Verpachtung.

**Dieskau, den 3. Juni d. J.,  
 abends 6 Uhr**  
 soll im öffentlichen Gasthof die  
 diesjährige Verpachtung hierortlich  
**Kirschen, Äpfel- und  
 Pflaumenplantagen**  
 unter den im Termin bekanntzu-  
 machenden Bedingungen meist-  
 bietend veräußert werden. (9054)  
 Rittergut Dieskau (Saalkreis).

## Kirchen-Verkauf.

Die diesjährige Veräußerung der  
 Mittelalterlichen Wittenburg,  
 Reinsdorf, Weichenitz, Weichenitz,  
 Weichenitz, Weichenitz und  
 des groß. Gutes zu Spielberg soll  
 Donnerstag, den 20. Mai,  
 vormittags 10 Uhr,  
 im Gasthof zu Weichenitz  
 öffentlich meistbietend gegen gleich-  
 bare Zahlung verkauft werden.

**Landwirte**  
 erhalten Darlehen und Hypotheken-  
 Kapital in jeder Höhe. Belegungen  
 von später ausst. Erbschaften, un-  
 zureichend ausstehenden Renten,  
 Einkünften aus Fideikommissen,  
 Hypoth. u. Wertpapieren, Regelung  
 der Verhältnisse bei Zahlungs-  
 schwierigkeiten. Kostlose Anskizze.  
**E. Moritz & Co., Bankgeschäft,  
 Halle a. S., Brüderstr. 11, Tel. 615.**

Für das hiesige Lager und  
 Bureau einer größeren Fabrik  
 wird eine gewandte  
**Stenotypistin**  
 und ein **Lehrling**  
 mit gut. Schulbildung gesucht.  
 Offerten unter Z. h. 2631 an die  
 Exped. d. Ztg. (3038)

**30000 Mk.**  
 mündelicher, heute auf 5% auf  
 mein Bauvertrag bei 1000000  
 Mk. Z. h. 2632 an die Exped. d. Ztg.  
 (2965)

**Mädchen**  
 für Küche und Hausarbeit,  
 3 Personen Güter Vohn. (9100)  
 Frau Langenbergerstr. Hoffmann,  
 Raumburg, a. S., Bismarckstr. 10.

**Landwirtschaftlerinnen,**  
 auch selbständige jüngere u. ältere,  
 sowie herrschaftliche Dien-  
 stboten jeder Art sucht Frau  
 Marie Wanzleben, gewerbsmäßige  
 Stellenvermittlerin, Gr. Steinstr. 30.  
 Ein älteres, **Alleinmädchen**  
 tüchtig  
 bei monatlich 23 Mk. Gehalt  
 patentes 1. Juli gesucht. (2986)  
 Frau Sabritzer, E. Wichmann,  
 Weimar, Bismarckstr. 13 a.

**4- bis 50000 Mk.**  
 in guten Böden auf gute Ver-  
 mögen auszusuchen. Zahlung  
 nach Liebereinfuhr. (8212)  
**H. Silberberg,** Bankfachl. d. d.  
 Halle a. S., Salzstr. 10.

**Silber** an Beronen leben  
 in einem Hause. (9048)  
 Selbstigeber J. Frey, Berlin  
 Danienstr., Joachim-Friedrichstr. 15,  
 (Gebrüder 1903, Stadtorde erb.)

Zur Aufbewahrung von Möbeln  
 u. dergl. empfehlen wir unser  
 modernes Spezial-Lagerhaus  
 mit vorstellbaren, fahr. Kamm-  
 und Schließern  
**verschießbaren Kabinen.**  
**Zillmann & Lorenz, Halle a. S.**  
 Spedition für (9048)  
 Möbeltransporte jeder Art.  
 Besuche und Kostenschätze  
 jederzeit und kostenlos.

**Halle a. S.,  
 Delitzscherstr. 9, Fernruf 55.**

**Berlanger Personen**  
**Sandwirtschaftler**  
 Herr Bismarck, Falkenberg, a. S.,  
 Landwehrstr. 1, bgr. 1878, Antritt  
 für Sandwirtschaftler, Rechnungsweiser,  
 Vermögensverwalter, Witwen-  
 und Waisenverwalter, junge Leute  
 aus dem Rechnungswesen, Amts-  
 schreiber, Inspektor z. Einzel-  
 verfahren, Eintritt tagl., Stellen-  
 nachweis gratis. Preis frei.

**Verlangte Personen**  
**Sandwirtschaftler**  
 Herr Bismarck, Falkenberg, a. S.,  
 Landwehrstr. 1, bgr. 1878, Antritt  
 für Sandwirtschaftler, Rechnungsweiser,  
 Vermögensverwalter, Witwen-  
 und Waisenverwalter, junge Leute  
 aus dem Rechnungswesen, Amts-  
 schreiber, Inspektor z. Einzel-  
 verfahren, Eintritt tagl., Stellen-  
 nachweis gratis. Preis frei.

**Verlangte Personen**  
**Sandwirtschaftler**  
 Herr Bismarck, Falkenberg, a. S.,  
 Landwehrstr. 1, bgr. 1878, Antritt  
 für Sandwirtschaftler, Rechnungsweiser,  
 Vermögensverwalter, Witwen-  
 und Waisenverwalter, junge Leute  
 aus dem Rechnungswesen, Amts-  
 schreiber, Inspektor z. Einzel-  
 verfahren, Eintritt tagl., Stellen-  
 nachweis gratis. Preis frei.

**Verlangte Personen**  
**Sandwirtschaftler**  
 Herr Bismarck, Falkenberg, a. S.,  
 Landwehrstr. 1, bgr. 1878, Antritt  
 für Sandwirtschaftler, Rechnungsweiser,  
 Vermögensverwalter, Witwen-  
 und Waisenverwalter, junge Leute  
 aus dem Rechnungswesen, Amts-  
 schreiber, Inspektor z. Einzel-  
 verfahren, Eintritt tagl., Stellen-  
 nachweis gratis. Preis frei.

**Verlangte Personen**  
**Sandwirtschaftler**  
 Herr Bismarck, Falkenberg, a. S.,  
 Landwehrstr. 1, bgr. 1878, Antritt  
 für Sandwirtschaftler, Rechnungsweiser,  
 Vermögensverwalter, Witwen-  
 und Waisenverwalter, junge Leute  
 aus dem Rechnungswesen, Amts-  
 schreiber, Inspektor z. Einzel-  
 verfahren, Eintritt tagl., Stellen-  
 nachweis gratis. Preis frei.

**Verlangte Personen**  
**Sandwirtschaftler**  
 Herr Bismarck, Falkenberg, a. S.,  
 Landwehrstr. 1, bgr. 1878, Antritt  
 für Sandwirtschaftler, Rechnungsweiser,  
 Vermögensverwalter, Witwen-  
 und Waisenverwalter, junge Leute  
 aus dem Rechnungswesen, Amts-  
 schreiber, Inspektor z. Einzel-  
 verfahren, Eintritt tagl., Stellen-  
 nachweis gratis. Preis frei.

**Verlangte Personen**  
**Sandwirtschaftler**  
 Herr Bismarck, Falkenberg, a. S.,  
 Landwehrstr. 1, bgr. 1878, Antritt  
 für Sandwirtschaftler, Rechnungsweiser,  
 Vermögensverwalter, Witwen-  
 und Waisenverwalter, junge Leute  
 aus dem Rechnungswesen, Amts-  
 schreiber, Inspektor z. Einzel-  
 verfahren, Eintritt tagl., Stellen-  
 nachweis gratis. Preis frei.

**Verlangte Personen**  
**Sandwirtschaftler**  
 Herr Bismarck, Falkenberg, a. S.,  
 Landwehrstr. 1, bgr. 1878, Antritt  
 für Sandwirtschaftler, Rechnungsweiser,  
 Vermögensverwalter, Witwen-  
 und Waisenverwalter, junge Leute  
 aus dem Rechnungswesen, Amts-  
 schreiber, Inspektor z. Einzel-  
 verfahren, Eintritt tagl., Stellen-  
 nachweis gratis. Preis frei.

**Verlangte Personen**  
**Sandwirtschaftler**  
 Herr Bismarck, Falkenberg, a. S.,  
 Landwehrstr. 1, bgr. 1878, Antritt  
 für Sandwirtschaftler, Rechnungsweiser,  
 Vermögensverwalter, Witwen-  
 und Waisenverwalter, junge Leute  
 aus dem Rechnungswesen, Amts-  
 schreiber, Inspektor z. Einzel-  
 verfahren, Eintritt tagl., Stellen-  
 nachweis gratis. Preis frei.

**Verlangte Personen**  
**Sandwirtschaftler**  
 Herr Bismarck, Falkenberg, a. S.,  
 Landwehrstr. 1, bgr. 1878, Antritt  
 für Sandwirtschaftler, Rechnungsweiser,  
 Vermögensverwalter, Witwen-  
 und Waisenverwalter, junge Leute  
 aus dem Rechnungswesen, Amts-  
 schreiber, Inspektor z. Einzel-  
 verfahren, Eintritt tagl., Stellen-  
 nachweis gratis. Preis frei.

**Verlangte Personen**  
**Sandwirtschaftler**  
 Herr Bismarck, Falkenberg, a. S.,  
 Landwehrstr. 1, bgr. 1878, Antritt  
 für Sandwirtschaftler, Rechnungsweiser,  
 Vermögensverwalter, Witwen-  
 und Waisenverwalter, junge Leute  
 aus dem Rechnungswesen, Amts-  
 schreiber, Inspektor z. Einzel-  
 verfahren, Eintritt tagl., Stellen-  
 nachweis gratis. Preis frei.

**Verlangte Personen**  
**Sandwirtschaftler**  
 Herr Bismarck, Falkenberg, a. S.,  
 Landwehrstr. 1, bgr. 1878, Antritt  
 für Sandwirtschaftler, Rechnungsweiser,  
 Vermögensverwalter, Witwen-  
 und Waisenverwalter, junge Leute  
 aus dem Rechnungswesen, Amts-  
 schreiber, Inspektor z. Einzel-  
 verfahren, Eintritt tagl., Stellen-  
 nachweis gratis. Preis frei.

**Verlangte Personen**  
**Sandwirtschaftler**  
 Herr Bismarck, Falkenberg, a. S.,  
 Landwehrstr. 1, bgr. 1878, Antritt  
 für Sandwirtschaftler, Rechnungsweiser,  
 Vermögensverwalter, Witwen-  
 und Waisenverwalter, junge Leute  
 aus dem Rechnungswesen, Amts-  
 schreiber, Inspektor z. Einzel-  
 verfahren, Eintritt tagl., Stellen-  
 nachweis gratis. Preis frei.

**Verlangte Personen**  
**Sandwirtschaftler**  
 Herr Bismarck, Falkenberg, a. S.,  
 Landwehrstr. 1, bgr. 1878, Antritt  
 für Sandwirtschaftler, Rechnungsweiser,  
 Vermögensverwalter, Witwen-  
 und Waisenverwalter, junge Leute  
 aus dem Rechnungswesen, Amts-  
 schreiber, Inspektor z. Einzel-  
 verfahren, Eintritt tagl., Stellen-  
 nachweis gratis. Preis frei.

**Bureau- u. Lagerräume,**  
 auch Pferdeställe, zu sofort bezu-  
 gen. (9048)  
 Näb.: Arbeitsnachweis d. Landwirtschaftskammer, Magdeburger-  
 straße 67.

